



GUV-Information

## **Wildtierhaltung – sicher und gesund für Mensch und Tier**

**GUV-I 5095** Januar 2008

Die in dieser Informationsschrift enthaltenen Lösungen schließen andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus, die auch in Regeln anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder der Türkei oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ihren Niederschlag gefunden haben können.

In dieser Information wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht als Klassifizierung von Wörtern (männlich, weiblich, sächlich und andere) verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

#### **Herausgeber**

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Mittelstraße 51-52, 10117 Berlin, [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

Medienproduktion am Standort München:

Fockensteinstraße 1, 81539 München, <http://regelwerk.unfallkassen.de>

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Deelbögenkamp, 22297 Hamburg.

Entwicklung: BC Forschungs- und Beratungsgesellschaft, Kaiser-Friedrich-Ring 53, 65185 Wiesbaden

Fotos: BC-Verlag, Wiesbaden; Andreas Rose (Titel); VBG

Druck: Henrich Druck + Medien GmbH, Schwanheimer Straße 110, 60528 Frankfurt a.M.

Diese Ausgabe Januar 2008 entspricht der Ausgabe August 2007  
des Branchenleitfadens BGI/GUV-I 5095 der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft.

Ausgabe Januar 2008

Bestell-Nr. GUV-I 5095, zu beziehen vom zuständigen Unfallversicherungsträger, siehe vorletzte Umschlagseite.

# Wildtierhaltung – sicher und gesund für Mensch und Tier

- Leitfaden für eine vorausschauende Arbeitsgestaltung – mit CD-ROM



Dieser Leitfaden ist in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe „Forsten“, Sachgebiet „Tiergehege“, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) entstanden.

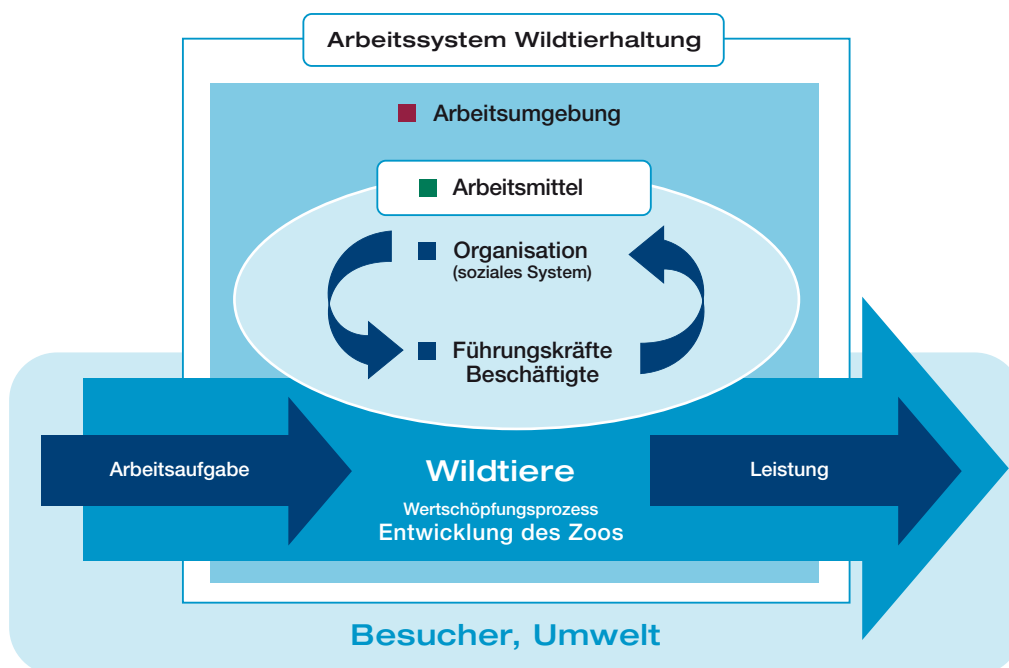
An diesem Leitfaden haben Fachleute des Verbandes Deutscher Zoodirektoren e. V. (VDZ), der Deutschen Tierpark-Gesellschaft e. V. (DTG), des Deutschen Wildgehege-Verbandes e. V. (DWV) und des Berufsverbandes der Zootierpfleger e. V. (BDZ) mitgearbeitet. Wir möchten uns für ihre sachkundige Beratung und engagierte Mitarbeit ganz herzlich bedanken.



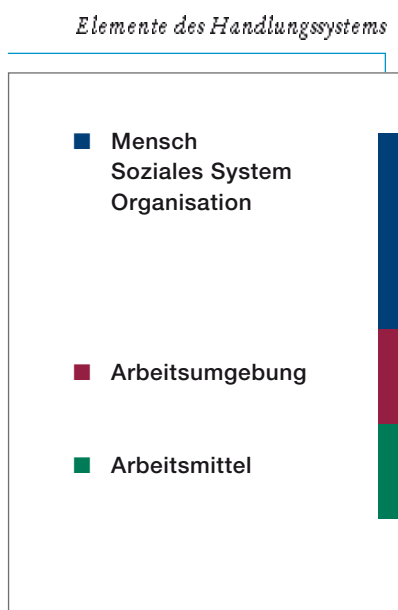
## ■ Orientierungssystem

### Vorausschauende Gestaltung des Arbeitssystems Wildtierhaltung

Die Inhalte dieses Leitfadens und der CD-ROM orientieren sich an der vorausschauenden (präventiven) Gestaltung des Arbeitssystems Wildtierhaltung. Die einzelnen Elemente des Arbeitssystems in der Wildtierhaltung sind in der Broschüre farblich gekennzeichnet. Das hilft Ihnen, sich einfach und schnell zu orientieren.



### Farb-Orientierungssystem in diesem Branchenleitfaden



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Arbeitssystem Wildtierhaltung – sicher und gesund für Mensch und Tier</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Leitfaden Wildtierhaltung – sicher und gesund für Mensch und Tier</b>	<b>11</b>
	Prozesse optimal organisieren	11
2.1	Ziele und Leitlinien	11
2.2	Personal fachgerecht einsetzen und entwickeln	12
2.3	Arbeitsabläufe präventiv organisieren	16
2.4	Fürsorglichen, sicheren und gesundheitsgerechten Umgang mit Tieren ermöglichen	23
2.5	Geeignete bauliche Einrichtungen und Gehege planen und gestalten	34
2.6	Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe effektiv beschaffen	38
2.7	Systematisch Arbeitsmittel und bauliche Einrichtungen prüfen und instand halten	40
2.8	Wirkungsvoll informieren und kommunizieren	42
2.9	Auf Notfälle vorbereitet sein	45
<b>3</b>	<b>Anforderungen an bauliche Einrichtungen</b>	<b>49</b>
3.1	Arbeitsräume und Verkehrswege	49
3.2	Gehege	49
3.3	Veterinär- und Quarantänebereiche	50
3.4	Lagerbereiche	50
3.5	Elektrische Anlagen	50
3.6	Küchen in der Gastronomie	51
3.7	Kühlräume	51
3.8	Sozialbereiche	51
	<b>Anhang</b>	<b>52</b>
	Weitere Praxishilfen auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“ – Übersicht	52
	Rechtsverweise	55
	<b>Literatur</b>	<b>56</b>



### **Begriff „Zoos“**

Einrichtungen und Anlagen der Wildtierhaltung werden in diesem Branchenleitfaden Zoos genannt. Einrichtungen und Anlagen zur Haltung von Wildtieren sind unter anderem:

- Zoologische Gärten
- Tierparks
- Wildgehege/Wildtierparks
- Heimat-Tiergärten
- Safariparks
- Tierhaltung in Forschungsinstituten
- Schaugatter
- Vogelparks
- Schauaquarien
- Schauterrarien
- Tierheime (wenn ständig Wildtiere aufgenommen werden – ansonsten siehe VBG-Branchenleitfaden BGI 889 „Arbeitssystem Tierheime“)

## ■ Vorbemerkung

Zoos leisten immer mehr bedeutende Beiträge zur Erhaltung der Artenvielfalt in der Tierwelt sowie zur Bildung und Sensibilisierung der Menschen gegenüber der Natur. Gesellschaftliche Veränderungen stellen sie vor neue Aufgaben und Anforderungen.

- Angesichts der konkurrierenden Freizeitangebote müssen Zoos mehr denn je ihren spezifischen Charakter herausstellen und dem Publikum intelligente und attraktive Angebote zur Information und Erholung bieten.
- Die Ansprüche des Publikums stellen die Zoos vor die Aufgabe, die Präsentation der Tiere ständig zu verbessern.
- Die Fortschritte in der Wissenschaft haben zu immer weitergehenden Kenntnissen über Pflege und Haltung der Wildtiere geführt, denen die Einrichtungen gerecht werden müssen.

Zur Umsetzung dieser gewachsenen Anforderungen stehen oft begrenzte ökonomische Mittel zur Verfügung. Erfolgreich können Zoos nur sein, wenn sie

- die vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten so effektiv und wirkungsvoll wie möglich nutzen und
- Störungen, Fehler und Unfälle im Ablauf der Arbeiten möglichst vermeiden.

Dieser Branchenleitfaden „Wildtierhaltung – sicher und gesund für Mensch und Tier“ gibt Zoos Hilfen, die Anforderungen und Arbeitsaufgaben sicher, gesundheitsgerecht und erfolgreich umzusetzen. Ziel des Leitfadens ist dabei, die humanen und materiellen Ressourcen durch vorausschauende Arbeitsgestaltung optimal zu nutzen, Tiere artgerecht zu halten und gleichzeitig eine rechtssichere Organisation zu gewährleisten.

Dieser Leitfaden

- gibt Hinweise, wie vorausschauende Arbeitsgestaltung und Arbeitsschutz in Zoos prozessorientiert integriert werden können,
- gibt Hinweise, wie Beschäftigte sicher, gesundheitsbewusst und fürsorglich mit den Tieren umgehen können,
- fasst die wesentlichen rechtlichen Arbeitsschutzanforderungen für Arbeiten in Zoos kurz und verständlich zusammen,
- enthält Praxishilfen zur Umsetzung der Vorschläge wie eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Checklisten, Unterweisungshilfen oder Betriebsanweisungen.

Dieser Branchenleitfaden richtet sich an Führungskräfte wie Zoodirektoren und Geschäftsführer, Kuratoren, technische und kaufmännische Leiter, Inspektoren, an leitende Tierpfleger und an Interessenvertretungen. Darüber hinaus bietet der Leitfaden auch Informationen für diejenigen, die mit der Planung und Errichtung von zoologischen Anlagen befasst sind.

Einen Überblick über die Praxishilfen und Instrumente finden Sie ab Seite 52 in diesem Leitfaden. Interaktive Dokumente und Word-Dokumente zum Ausfüllen und Bearbeiten am Computer enthält die CD-ROM „Wildtierhaltung“.

Für Verbesserungsvorschläge und Anregungen zum Leitfaden sind wir Ihnen dankbar. Der Branchenleitfaden beschreibt Beispiele guter Praxis. Andere gleichwertige Lösungen sind damit nicht ausgeschlossen.



# 1 Arbeitssystem Wildtierhaltung – sicher und gesund für Mensch und Tier

Zoos können den zunehmenden Aufgaben und Anforderungen an Information und Erholung für die Besucher sowie an Artenschutz, Naturschutz und Forschung nur gerecht werden, wenn sie sorgsam mit den vorhandenen Ressourcen umgehen. Alle Prozesse des Arbeitssystems in der Wildtierhaltung sind vorausschauend zu planen und zu organisieren, damit mögliche Risiken und Fehler im Vorfeld minimiert werden. Präventive Arbeitsgestaltung inklusive eines guten Arbeitsschutzes sind Voraussetzungen für ein funktionierendes Arbeitssystem in der Wildtierhaltung.

Gut geführte Zoos zeigen den Weg: Durch eine vorausschauende Arbeitsgestaltung des kompletten Arbeitssystems sowie durch eine

bewusste Risikoeinschätzung und Fehlervermeidung werden alle Ressourcen möglichst optimal genutzt (Abbildung 1):

- Die **Organisation** (das soziale System) des Zoos ist so gestaltet, dass alle Beschäftigten die Arbeitsaufgaben optimal erfüllen können.
  - Das bedeutet zum Beispiel: Verantwortungen sind klar festgelegt, eindeutige Arbeitsanweisungen sind gegeben, Gefährdungen und Risiken sind systematisch beurteilt und Maßnahmen festgelegt. Es bestehen gute Kommunikations- und Beteiligungsprozesse zur Verbesserung der Arbeits- und Tierpflugesituation, Betriebsanweisungen sind erstellt (siehe Kapitel 2.1) – [soziale Ressourcen](#).

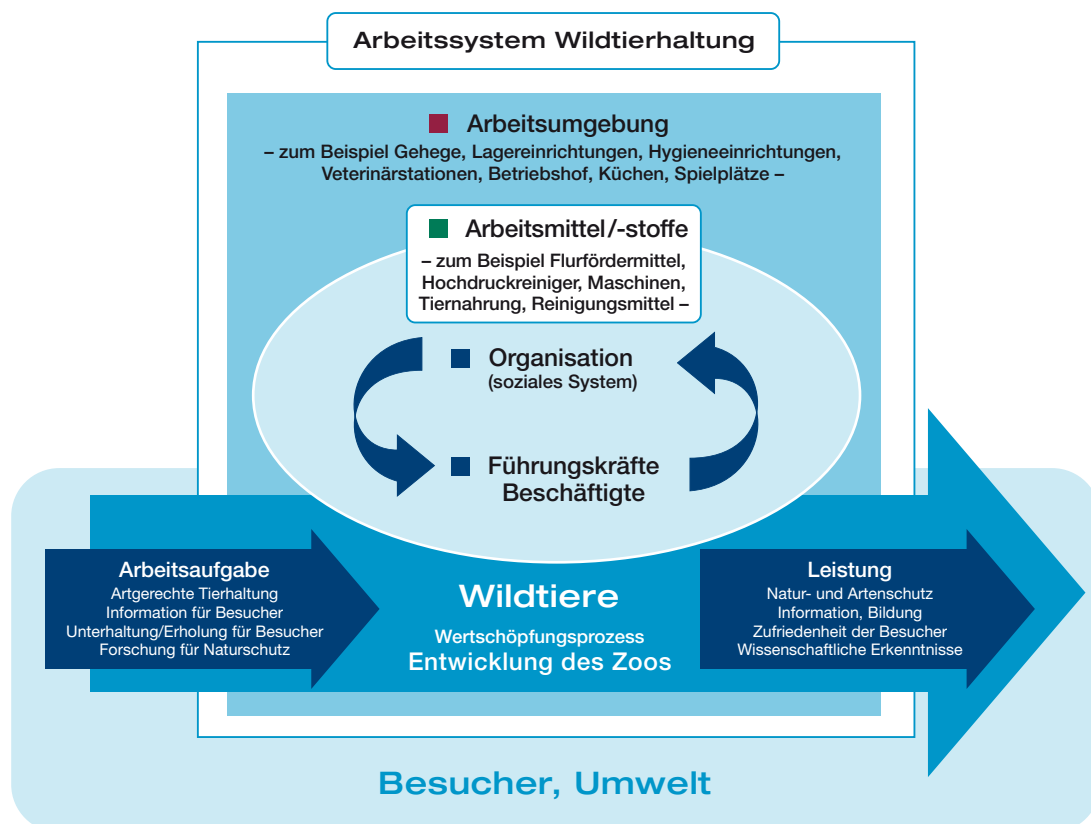


Abbildung 1

- Die **Beschäftigten** sind befähigt, die Wildtiere fürsorglich und fachgerecht zu pflegen sowie gesund und sicher zu arbeiten.
  - Das bedeutet zum Beispiel: Beschäftigte werden regelmäßig über fachgerechtes und sicheres Arbeiten informiert sowie aus- und weitergebildet, Schutzmaßnahmen sind festgelegt, die Kenntnisse und Fähigkeiten der Beschäftigten werden genutzt (siehe Kapitel 2.2) – **humane Ressourcen**.
- Die **Gehege** ermöglichen eine sichere und artgerechte Tierhaltung sowie eine sichere und möglichst ergonomische Tierpflege. Die Arbeitsumgebung der anderen Arbeitsbereiche wie Werkstätten, Küchen oder Verwaltung sind sicher und ergonomisch gestaltet, so dass die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten gefördert werden. In Zusammenhang mit einer ansprechenden Architektur bleibt der Zoo auch für die Besucher attraktiv.
  - Das bedeutet zum Beispiel: Arbeitsplätze sind so gestaltet, dass alle Bedien- und Wartungsarbeiten sicher ausgeführt werden können, Gehege ermöglichen, dass Tiere sicher abgesciebert werden können. Es gibt ausreichende Hygieneeinrichtungen, Arbeitsplätze und Verkehrswege sind sicher begehbar und ausreichend beleuchtet (siehe Kapitel 2.5) – **Raum-Ressourcen**.
- **Arbeitsmittel und -stoffe** werden zur Verfügung gestellt, mit denen die Arbeitsaufgaben effektiv und sicher umgesetzt werden können.
  - Das bedeutet zum Beispiel: Es sind sichere (wenn möglich geprüfte) Arbeitsmittel wie Hochdruckreiniger, Abwehrgeräte, Tierfangeräte, Transportkisten, Maschinen und Werkzeuge vorhanden. Die Arbeitsmittel werden regelmäßig geprüft und gewartet, es stehen die notwendigen Schutzhandschuhe und Sicherheitsschuhe zur Verfügung. Es werden nur Reinigungsmittel eingesetzt, von denen ein geringes Gesundheitsrisiko ausgeht (siehe Kapitel 2.6 und 2.7) – **materielle Ressourcen**.

Wer seinen Zoo präventiv gestaltet, der nutzt Arbeitsschutz im besten Sinne für ein leistungsfähiges Arbeitssystem und setzt die meist knappen Ressourcen möglichst optimal ein. Der vorliegende Leitfaden zeigt Beispiele auf, wie eine solche präventive Arbeitsgestaltung mit einem hohen Nutzen für die Arbeitsqualität und für den Unternehmenserfolg ([Abbildung 2](#)) konkret aussehen kann.





Abbildung 2



# 2 Leitfaden Wildtierhaltung – sicher und gesund für Mensch und Tier

## Prozesse optimal organisieren

Eine wesentliche Grundlage für sicheres und gesundes Arbeiten und eine fürsorgliche Pflege der Tiere sind die Organisation der Arbeitsabläufe im Zoo sowie die Führung und Motivation der Beschäftigten. Welchen Bei-

trag dazu eine vorausschauende Arbeitsgestaltung und der Arbeitsschutz liefern, ist im Folgenden dargestellt. Die Prozessschritte sind als Beispiele guter Praxis beschrieben.

Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung	Praxishilfen
	
<h3>2.1 Ziele und Leitlinien</h3> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Ziele</b> Das Ziel qualitätsbewussten, sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitens sowie der fürsorgliche Umgang mit den Tieren sind in die Zielvorstellungen des Zoos aufgenommen – zum Beispiel in den Leitlinien. (1)</li> <li>■ <b>Zielumsetzung</b> Die Leitung des Zoos motiviert die Beschäftigten dazu, die Ziele im Arbeitsprozess umzusetzen – Maßnahmen dazu sind festgelegt wie zum Beispiel Zielvereinbarungen, Arbeitsanweisungen, Mitarbeitergespräche, Teambesprechungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⊙ Unsere Unternehmensziele</li> <li>⊙ Arbeitsanweisung „Arbeiten in der Wildtierhaltung – Allgemeine Hinweise“</li> </ul>

⊙ = auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“    ( ) Die Zahlen in Klammern verweisen auf Rechtsquellen – siehe Seite 55

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung



## Praxishilfen

### 2.2 Personal fachgerecht einsetzen und entwickeln

- **Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse** Die Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse der einzelnen Führungskräfte und anderen Beschäftigten sind eindeutig festgelegt – zum Beispiel im Arbeitsvertrag oder in der Stellenbeschreibung. Die Pflichten zur Erfüllung der Aufgaben zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind übertragen. (24)
- **Arbeitsanweisungen** In allen Arbeitsanweisungen sind die Anforderungen des Arbeitsschutzes enthalten. (1)
- **Arbeitsaufgaben** Mit den Führungskräften und den Beschäftigten ist schriftlich vereinbart, welche Aufgaben sie bei der präventiven Arbeitsgestaltung haben – zum Beispiel in Arbeitsverträgen, Stellen- oder Arbeitsbeschreibungen. (34)

#### Aufgaben zur präventiven Arbeitsgestaltung

Zum Beispiel Führungskräfte:

- Beschäftigte über sicherheitsgerechtes Verhalten unterweisen
- Aufsicht über die Beschäftigten im Verantwortungsbereich
- Anweisungen zur Benutzung von Persönlicher Schutzausrüstung geben und Verpflichtung zum Benutzen
- Beteiligung an Lösungsmöglichkeiten für auftretende Probleme in der Tierpflege

Zum Beispiel Beschäftigte:

- Verpflichtung, Betriebsanweisungen zu lesen und sich entsprechend zu verhalten
- Verpflichtung zum Benutzen von Persönlicher Schutzausrüstung
- Beteiligung an Lösungsmöglichkeiten für auftretende Probleme in der Tierpflege

- **Kompetenzen, Erfahrungen und Vorstellungen** Bei der Verteilung der Arbeitsaufgaben sind, soweit möglich, die individuellen Kompetenzen, Erfahrungen und Vorstellungen der Beschäftigten berücksichtigt. Die Beschäftigten sind bei der Verteilung der Arbeitsaufgaben beteiligt. (1)

- ⊙ Übertragung von Unternehmerpflichten
- ⊙ Arbeitsanweisungen
- ⊙ Arbeitsanweisung „Arbeiten in der Wildtierhaltung – Allgemeine Hinweise“

⊙ = auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“    ( ) Die Zahlen in Klammern verweisen auf Rechtsquellen – siehe Seite 55

Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung	Praxishilfen
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Eignung</b> Es ist sichergestellt, dass die Führungskräfte und die Beschäftigten den Anforderungen entsprechend befähigt sind – zum Beispiel fachlich und persönlich geeignet, Qualifikationsnachweise, körperliche Eignung, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen. Bei den Aushilfskräften wird auch auf die fachliche und persönliche Eignung geachtet.</li> <li>■ <b>Aufsicht Führende</b> Während der Arbeit in Bereichen mit gefährlichen oder besonders gefährlichen Tieren ist der Unternehmer oder ein von ihm bestellter Aufsicht Führender im Betrieb anwesend. (32)</li> </ul>	
<p><b>Aufsicht Führender</b> Aufsicht Führender ist, wer die Durchführung von Arbeiten zu überwachen und für die sichere Ausführung zu sorgen hat. Er besitzt hierfür ausreichende Kenntnisse und Erfahrung. Der Aufsicht Führende ist weisungsbefugt. (6)</p>	
<p><b>Tierpfleger</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Jeder Zoo, in dem gefährliche oder besonders gefährliche Tiere gehalten werden, beschäftigt eine ausreichende Anzahl von Tierpflegern. (33)</li> </ul>	
<p><b>Tierpfleger</b> Tierpfleger haben ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in der Tierpflege und kennen die mit tierpflegerischen Arbeiten verbundenen Gefährdungen und Schutzmaßnahmen. Ausreichende Kenntnisse besitzt zum Beispiel ein ausgebildeter Zootierpfleger.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mindestens ein Tierpfleger ist während der Betriebszeit anwesend. (33)</li> </ul>	
<p><b>Betriebszeit</b> Betriebszeit sind die Arbeitszeiten, in denen tierpflegerische Arbeiten durchgeführt werden.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Gifftiere</b> Mit Arbeiten in der Haltung von Gifttieren werden nur speziell ausgebildete Tierpfleger beschäftigt, die als Ersthelfer ausgebildet sind und zusätzlich für die Erstversorgung nach Gifteinwirkung unterwiesen sind. (35)</li> <li>■ <b>Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln</b> werden nur von einer Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft ausgeführt. (65)</li> <li>■ <b>Hilfskräfte</b> Zeitweise Beschäftigte – zum Beispiel Schüler im Betriebspraktikum, Studenten, 1-Euro-Jobs –, die für diese Arbeitsaufgaben geeignet sind, werden beaufsichtigt und unterwiesen und die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung steht zur Verfügung.</li> <li>■ <b>Leistungs- und Zeitvorgaben</b> Die Leistungs- und Zeitvorgaben in den Arbeitsplanungen sind mit den Führungskräften und Beschäftigten besprochen, gemeinsam mit ihnen vereinbart und transparent dargestellt.</li> <li>■ <b>Bewertung des Personals</b> In die allgemeine Personalbewertung ist auch sicheres und gesundheitsgerechtes Verhalten einbezogen – zum Beispiel Hygieneverhalten, Benutzen von Persönlicher Schutzausrüstung, Qualifikation, Engagement, Beachtung der Betriebsanweisungen und Unterweisungen, Verbesserungsvorschläge, Vorbild-Verhalten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⊙ Arbeitsanweisung „Umgang mit Gifttieren in Terrarien“</li> <li>⊙ Infoblatt „Was darf ich, was darf ich nicht an elektrischen Anlagen“</li> <li>⊙ 10 Regeln für das Verhalten von Hilfskräften</li> </ul>

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

## Praxishilfen

### Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

- Es ist sichergestellt, dass auf Grundlage der Beurteilung der Arbeitsbedingungen alle Beschäftigten bekannt sind, die an arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen – zum Beispiel Tätigkeiten mit Infektionsgefährdungen (G 42), Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten (G 25), Taucharbeiten, Überdruck (G 31), Lärmarbeiten (G 20). (31)

Einige Untersuchungen müssen durchgeführt werden, andere müssen angeboten werden.


- Die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen sowie die notwendigen Nachuntersuchungen werden durchgeführt.
- Die Untersuchungsergebnisse werden dokumentiert und gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. (31, 36)
- Bei allen Fragen zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen berät der Betriebsarzt. Auch die Kompetenzen der Veterinärmediziner werden einbezogen – zum Beispiel hinsichtlich aufgetretener Zoonosen im Tierbestand.

### Beschäftigungsbeschränkungen

- Beschäftigungsbeschränkungen für werdende sowie stillende Mütter und Beschäftigungsverbote für Jugendliche sind berücksichtigt – zum Beispiel Lastbegrenzung beim Heben und Tragen – bei Schwangeren: nicht mehr als 5 kg regelmäßig heben und tragen. (37, 38)
- Werdende Mütter führen keine tierpflegerischen Arbeiten aus, wenn zum Beispiel die Wildtiere eine auf den Menschen übertragbare Krankheit aufweisen. (39)
- In Bereichen, in denen gefährliche oder besonders gefährliche Tiere gehalten werden, in Bereichen mit Infektionsgefährdungen oder beim Tierfang arbeiten nur Beschäftigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Jugendliche können in diesen Bereichen beschäftigt werden, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungszieles in der Berufsausbildung erforderlich ist und ihr Schutz durch die ständige Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist. (40)

- **Persönliche Schutzausrüstung** Es ist festgelegt, welche persönlichen Schutzausrüstungen bei der Arbeit erforderlich sind, und diese werden bereitgestellt – zum Beispiel Schutzhelme, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gehörschutz, Atemschutz. (41, 94)
- **Weiterbildung** Der Bedarf an und die Möglichkeiten von Weiterbildung sind mit den Führungskräften und den Beschäftigten gemeinsam besprochen und festgelegt. Den Führungskräften und den Beschäftigten wird die erforderliche Weiterbildung ermöglicht. Dafür können auch die Aus- und Weiterbildungsangebote der VBG, der Unfallkasse und des Gemeindeunfallversicherungsverbandes genutzt werden.

 Seminare:  
[www.vbg.de](http://www.vbg.de)  
[www.dguv.de](http://www.dguv.de)

 = auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“  = im Internet

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

### Sicherheitsbeauftragte – bei mehr als 20 Beschäftigten

- Für die Förderung von Sicherheit und Gesundheit in der Wildtierhaltung sind Sicherheitsbeauftragte schriftlich benannt und ausgebildet. Sie unterstützen und beraten die Leitung sowie die Reviertierpfleger und andere Verantwortliche. Sie haben keine Weisungsbefugnisse. Zu empfehlen ist, einen Sicherheitsbeauftragten für jedes Revier zu bestellen. (103)
- Die Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten sind festgelegt – zum Beispiel Information der Leitung über Mängel und Vorschläge für ihre Beseitigung; Information der Vorgesetzten über Probleme im Arbeitsablauf und sicheres, gesundheitsgerechtes Arbeiten.

### Betreuung

- Die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung ist sichergestellt (informieren Sie sich im Internet: „[www.vbg.de](http://www.vbg.de)“ oder „[www.dguv.de](http://www.dguv.de)“). (22)

Lassen Sie sich vom VBG-Berater oder Berater der Unfallkasse beziehungsweise des Gemeindeunfallversicherungsverbandes helfen.

### Arbeitsschutzausschuss – bei mehr als 20 Beschäftigten

- Es ist ein Arbeitsschutzausschuss eingerichtet.
- Mitglieder sind Vertreter der Leitung, der Interessenvertretung, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragte, Fachleute für spezielle Bereiche wie Veterinärmedizin oder Forschung. (23)
- Der Arbeitsschutzausschuss trifft sich regelmäßig (vierteljährlich).

### Arbeitsschutz-Dokumentation

Die erforderlichen Unterlagen für die Prozesse der Arbeitsgestaltung sind dokumentiert. Zur Dokumentation gehören zum Beispiel:

- Pflichtenübertragungen (24)
- Beurteilung der Arbeitsbedingungen (25)
- Durchgeführte Unterweisungen (26)
- Vorhandene Betriebsanweisungen (27)
- Durchgeführte Prüfungen (28)
- Durchgeführte arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (29)
- Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung (30)
- Gefahrstoffkataster (7)
- Hautschutzpläne (89)
- Reinigungspläne
- Alarmpläne (90)

## Praxishilfen

-  Bestellformular „Sicherheitsbeauftragter“
-  Seminare:  
[www.vbg.de](http://www.vbg.de)  
[www.dguv.de](http://www.dguv.de)

( ) Die Zahlen in Klammern verweisen auf Rechtsquellen – siehe Seite 55

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung



## Praxishilfen

### 2.3 Arbeitsabläufe präventiv organisieren

#### Beurteilung der Arbeitsbedingungen

- Die Gefährdungen und Belastungen der Arbeitsprozesse werden regelmäßig analysiert und die Risiken werden beurteilt. Die Fristen und die Anlässe für diese Beurteilung der Arbeitsbedingungen sind festgelegt. (2)
- Es ist festgelegt,
  - wer die Beurteilung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten durchführt – zum Beispiel Führungskräfte – und
  - wer daran teilnimmt – zum Beispiel Interessenvertretung, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Beschäftigte.

#### Maßnahmen festlegen und Wirkungskontrolle

- Auf Grundlage der festgestellten Risiken und Probleme werden bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen Maßnahmen und Verbesserungen sowie Verantwortliche und Zeitpläne für die Durchführung der Maßnahmen festgelegt. (2) Bei der Festlegung der Schutzmaßnahmen werden technische Lösungen organisatorischen und persönlichen vorgezogen.
- Störfälle, Probleme im Ablauf, Unfälle, Bagatel- und Beinahe-Unfälle werden erfasst und ausgewertet. Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen sind festgelegt.
- Es ist sichergestellt, wie die Wirksamkeit der festgelegten Maßnahmen kontrolliert wird und wie Verbesserungsprozesse eingeleitet werden. (2)
- **Ressourcen** Es ist für alle Arbeitsbereiche systematisch überprüft und festgelegt, welche Ressourcen erforderlich sind und zur Verfügung stehen – zum Beispiel Budget, Personal, Hilfspersonal, Gehege, Räume und Lagerflächen, Arbeitsmittel, Persönliche Schutzausrüstungen. (3)

⊙ Beurteilung der Arbeitsbedingungen

⊙ Beurteilung der Arbeitsbedingungen

⊙ = auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“    () Die Zahlen in Klammern verweisen auf Rechtsquellen – siehe Seite 55

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

■ **Mängel beseitigen** Die Führungskräfte und Beschäftigten sind angewiesen, Mängel an Arbeitsmitteln, Einrichtungen und in Räumen und Gehegen sofort zu melden beziehungsweise zu beseitigen, soweit sie dazu in der Lage sind, die Instandsetzung zu veranlassen beziehungsweise sie umgehend der weiteren Benutzung zu entziehen. (4)

■ **Arbeiten mit Wildtieren** Der Umgang mit Wildtieren ist so organisiert, dass die bekannten Gefährdungen und Risiken entsprechend der Beurteilung der Arbeitsbedingungen berücksichtigt sind – siehe Kapitel 2.4.

### Transportieren, Heben und Tragen

■ Es ist festgelegt, welche Hilfsmittel zum Transport, zum Heben und Tragen, zum sicheren, ergonomischen und effektiven Arbeiten in den einzelnen Bereichen erforderlich sind – zum Beispiel Sackkarren, Gabelhubwagen, Flaschenwagen, Schubkarren, Flurförderzeuge, Transport- und Hebehilfen. (14)

■ Mit dem Bedienen motorbetriebener Flurförderzeuge oder anderer Fahrzeuge werden nur geeignete, unterwiesene und ausgebildete Beschäftigte eingesetzt, die speziell für diese Arbeiten schriftlich beauftragt sind. (17)

Eine Ausbildung ist zum Beispiel erforderlich bei Gabelstaplern, Frontladern.

■ Die Verantwortlichen setzen die Checklisten der VBG zum sicheren Einsatz der Arbeitsmittel ein.

■ Die erforderlichen Betriebsanweisungen sind erstellt und bekannt. (18)

■ Beim Transport sind die Ladungen gesichert – zum Beispiel Sicherung der Tiertransportkisten oder Gefahrstoffgebinde.

■ **Arbeiten im Freien** Bei Arbeiten im Freien sind die Beschäftigten gegen klimatische Einflüsse geschützt – Schutz vor UV-Strahlung zum Beispiel durch Kopfbedeckung und körperbedeckende Kleidung; Schutz vor Kälte und Nässe zum Beispiel durch Wetterschutzkleidung.

### Grünpflegearbeiten

■ Es ist festgelegt, wer für die Grünpflege innerhalb und außerhalb der Gebäude und Gehege verantwortlich ist beziehungsweise wer sie durchführt (auch externe Dienstleister benennen beziehungsweise festlegen, wer sie beauftragt). (6)

■ Die Verantwortlichen setzen die Checklisten der VBG zum sicheren Einsatz der Arbeitsmittel ein.

■ Beschäftigte für spezielle Grünpflege- und Baumarbeiten – zum Beispiel Arbeiten mit Motorkettensägen – besitzen die erforderlichen Befähigungen – zum Beispiel Qualifikationen, Erfahrungen und Eignungen. Nachweise liegen vor – zum Beispiel Qualifikationsnachweise. (10, 95, 96, 97)

## Praxishilfen

⊙ Arbeitsanweisung „Arbeiten in der Wildtierhaltung – Allgemeine Hinweise“

⊙ Leitmerkmal-methode zur Beurteilung von Heben, Halten und Tragen

⊙ Checkliste „Gabelstapler“

⊙ Infoblatt „Bedienung von Maschinen und Geräten, Führen von Fahrzeugen“

⊙ Muster-Betriebsanweisungen

⊙ Checkliste „Ladungssicherung“

⊙ Checkliste „Grünpflege – Einsatz von Maschinen und Geräten“

⊙ Checkliste „Grünpflege – Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

- Die erforderlichen Betriebsanweisungen sind erstellt und bekannt – zum Beispiel Arbeiten mit Schädlingsbekämpfungsmitteln, Rasenmähern, Motorheckenscheren, Motorkettensägen, Motorsensen/Freischneidern. (11)
- Es ist gemeinsam mit dem Grünpflegepersonal oder dem Dienstleister festgelegt, dass Gefahrstoffe in der Grünpflege möglichst durch weniger gefährliche Ersatzstoffe ersetzt werden.
- Es ist festgelegt, wo und wie die Gefahrstoffe – zum Beispiel Schädlingsbekämpfungsmittel – gelagert werden. Der entsprechende Lagerplatz steht zur Verfügung. Die Gefahrstoffe sind gekennzeichnet und nicht allgemein zugänglich (verschlossen). (8)
- Es ist ermittelt, ob bei der Grünpflege Absturzgefahren vorliegen, und es sind entsprechende Schutzmaßnahmen festgelegt – zum Beispiel Anschlagpunkte, Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz bei Arbeiten auf begrünten Dächern.
- Giftpflanzen werden nicht in der Nähe von Spielplätzen gepflanzt. (98)
- Die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung bei Grünarbeiten und beim Umgang mit speziellen Pflanzen – zum Beispiel Herkulesstaude, Rosen – ist vorhanden und sie wird benutzt – zum Beispiel Schutzschuhe, Schutzhandschuhe. (12)

### Arbeiten in Werkstätten

- Es ist festgelegt, wer für die Werkstätten verantwortlich ist. (6)
- Die Verantwortlichen setzen die Checklisten der VBG zum sicheren Einsatz der Arbeitsmittel ein.
- Die Bedienungsanleitungen der Arbeitsmittel sind vorhanden und in der Werkstatt griffbereit.
- In der Gefährdungsbeurteilung ist ermittelt, ob Gefahrstoffe vorhanden sind und eingesetzt werden – zum Beispiel Kleber, Farben und Lacke (7). Die Gefahrstoffe werden möglichst durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt. Entstehende Schweißbrauche werden abgesaugt. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind festgelegt.
- Zur Information über die Gefahrstoffe werden die mitgelieferten Sicherheitsdatenblätter verwendet; gegebenenfalls werden diese beim Hersteller angefordert. (60)
- Die erforderlichen Betriebsanweisungen sind erstellt und bekannt – zum Beispiel Handmaschinen, stationäre Maschinen, Holzbearbeitungsmaschinen, Schweißen, Gefahrstoffe. (11)
- Es ist sichergestellt, dass Maschinen in den Werkstätten nicht von Unbefugten benutzt werden können. (13)
- Die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung ist vorhanden und wird benutzt – zum Beispiel Schutzschuhe, Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gehörschutz. (12)
- Lärmbereiche sind ermittelt und gekennzeichnet. (15)

## Praxishilfen

⊙ Muster-Betriebsanweisungen

⊙ Checklisten zum Umgang mit diversen Maschinen

⊙ Muster-Betriebsanweisungen

⊙ = auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“    () Die Zahlen in Klammern verweisen auf Rechtsquellen – siehe Seite 55

**Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung**

**Umgang mit Klimaanlage, Heizungen, Wasseraufbereitungsanlagen, Technikräumen**

- Für die Klimaanlage, Heizungen, Wasseraufbereitung, Technikräume sind die Verantwortlichen festgelegt. (6)
- Die Verantwortlichen sorgen dafür, dass die sicherheitstechnischen Anforderungen in diesen Bereichen erfüllt werden.
- Die Verantwortlichen setzen die VBG-Checkliste ein.
- Für Wasseraufbereitungsanlagen liegen die Bedienungsanleitungen der Hersteller vor. Es ist sichergestellt, dass diese beachtet werden.
- In der Gefährdungsbeurteilung ist ermittelt, ob Gefahrstoffe eingesetzt werden – zum Beispiel Ionentauscher, Natronlauge, Ozon (7). Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind festgelegt.
- Zur Information über die Gefahrstoffe werden die mitgelieferten Sicherheitsdatenblätter verwendet; gegebenenfalls werden diese beim Hersteller angefordert. (60)

**Praxishilfen**

- ⊙ Checkliste „Klima-, Heizungsanlagen, Wasseraufbereitung, Technikräume“

**Beispiele guter Praxis**



Zugang zu einer Ozonanlage mit optischer Warneinrichtung. Falls Ozon austritt, darf der Raum nur mit der persönlich zugeordneten Atemschutzmaske betreten werden.



Ladungssicherung an einer Tiertransportkiste mit Antirutschmatte und Kantenschutz für die Zurrgurte

**Betrieb von Aufzügen**

- Mit der Bedienung und dem Betrieb von Aufzügen ist eine zuverlässige und unterwiesene Person beauftragt, die ihre Befähigung – als so genannter Aufzugswärter – nachgewiesen hat. (6)
- Aufzugsanlagen sind sicherheitstechnisch einwandfrei. (16)
- Die beauftragte Person setzt die VBG-Checkliste ein.

- ⊙ Checkliste „Aufzugsanlagen“

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

### Arbeitsplatz Kassen

- Für die Arbeitsplätze im Kassenbereich sind die Verantwortlichkeiten festgelegt. (6)
- Die Verantwortlichen sorgen dafür, dass die sicherheitstechnischen Anforderungen in diesen Bereichen erfüllt werden.
- Die Verantwortlichen setzen die VBG-Checkliste ein.
- Das Unfallrisiko ist ermittelt, und es sind geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt.
- Es ist festgelegt, wie und in welchen Zeitabständen die Geldbestände in den Kassen abgeschöpft werden.
- Es bestehen eindeutige Arbeitsanweisungen, wie die Beschäftigten mit den Bargeldbeständen umgehen müssen und wie sie sich bei Überfällen zu verhalten haben.

### Arbeiten im Büro

- Es ist festgelegt, wer für die ergonomische, gesundheitsgerechte und sichere Gestaltung der Büroarbeitsplätze verantwortlich ist. (6) (9)
- Die Verantwortlichen setzen die VBG-Checklisten ein.

### Arbeiten in der Gastronomie

(falls nicht von einem externen Dienstleister betrieben)

- Die Verantwortlichen setzen die Checklisten der VBG zur Gestaltung der Arbeit und zum sicheren Einsatz der Arbeitmittel ein. (6)
- Der Warenfluss ist festgelegt. (19)
- Die erforderlichen Betriebsanweisungen sind erstellt und bekannt. (19)
- Es gibt eine Küchenordnung.

#### Küchenordnung

Die Küchenordnung enthält unter anderem Festlegungen über:

- Verarbeitung von und Umgang mit Lebensmitteln
- Entsorgung von Lebensmittelabfällen
- Lagerung von Lebensmitteln
- Reinigung und Desinfektion
- Tragen von Schmuck
- Tragen von Bekleidung, Kopfbedeckung, Schuhwerk
- Hygienemaßnahmen

- Es gibt für alle Bereiche der Gastronomie (Küche, Lager, Gasträume) einen Reinigungsplan. (19)

### Betreiben von Spielplätzen (20)

- Es ist festgelegt, wer für den Zustand und die Pflege der Spielplätze verantwortlich ist. (6)
- Die Verantwortlichen setzen die Checkliste der VBG zum sicheren Zustand der Spielplätze ein.

## Praxishilfen

- ⊙ Checkliste „Kassenarbeitsplatz“
- ⊙ Infoblatt „Maßnahmen bei Überfallrisiko – Beispiele und Anregungen“
- ⊙ Arbeitsanweisung „Umgang mit Bargeldbeständen“
- ⊙ Arbeitsanweisung „Verhalten bei einem Überfall“
- ⊙ Fahndungsblatt 1
- ⊙ Fahndungsblatt 2
- ⊙ Diverse Praxishilfen
- ⊙ Checkliste „Gastronomie“

⊙ = auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“    () Die Zahlen in Klammern verweisen auf Rechtsquellen – siehe Seite 55

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

- Spielgeräte sind sicherheitsgerecht gestaltet (nach DIN EN 1176/1177).
- Die Wartungs- und Prüfungsanweisungen der Spielgerätehersteller liegen vor – gegebenenfalls anfordern – und werden beachtet.
- Geräte in Eigenbau werden von qualifizierten Personen geplant und erstellt – zum Beispiel Beschäftigte aus den Werkstätten, Hersteller, Fachkräfte für Arbeitssicherheit.
- Sichtkontrollen finden je nach Beanspruchung (täglich oder wöchentlich) statt.
- Prüfungen von Funktion und Stabilität finden nach der Errichtung statt.
- Sichtprüfungen auf Schäden finden alle ein bis drei Monate statt.
- Prüfungen auf Schäden und Verrottung finden mindestens jährlich statt.
- Standpfosten an Einmastgeräten werden häufiger auf Schäden kontrolliert.
- Die Fristen für die Prüfungen und die Wartungsarbeiten sind festgelegt. Die befähigten Personen, die sie durchführen, sind benannt. Dabei werden die Angaben der Hersteller beachtet.
- Die Ergebnisse der Prüfungen sind dokumentiert.
- Die Geräte werden regelmäßig gewartet und repariert.

Zum Beispiel Nachziehen von Befestigungen, Entrosten und Streichen von Oberflächen, Schmieren von Gelenken, Entfernen von Schmutz und Verunreinigungen, Auffüllen von Fallschutzmaterial, Erneuern von Befestigungselementen, Beseitigung von Schäden an Zäunen und Mauern

### Wartung und Pflege von Verkehrswegen und Winterdienst

- Für die Pflege der Verkehrswege sind die Verantwortlichen festgelegt. (100)
- Die Verantwortlichen sorgen dafür, dass die sicherheitstechnischen Anforderungen in diesen Bereichen erfüllt werden.
- Die Verantwortlichen setzen die VBG-Checklisten ein.
- Es ist festgelegt, wer für den Winterdienst verantwortlich ist beziehungsweise wer ihn wie durchführt und welche Sicherheitshinweise zu beachten sind. (6) Diese Maßnahmen sind im Winterdienstplan beschrieben.
- Ein Winterdienstplan ist erstellt.

### Dienstleister und Subunternehmer

- Dienstleister und Subunternehmer werden nach Kriterien der sicheren, gesundheitsgerechten und qualitätsorientierten Leistungserbringung ausgewählt – Nachweise der Lieferanten sind zum Beispiel sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung, Unfallquote, Managementsysteme, Auszeichnungen und Zertifikate, Erfahrungen und Empfehlungen. Bei der Auswahl der Dienstleistungen werden nicht allein die Kosten, sondern auch die Kriterien Qualität, Sicherheit, Pflege, Service, Wartung beachtet. Damit wird die langfristige Wirtschaftlichkeit sichergestellt. (21)

## Praxishilfen

⊙ Checkliste „Verkehrswege“

⊙ Checkliste „Winterdienst“

⊙ Überprüfung Qualität der vorhandenen Lieferanten und Dienstleister

### Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

- In den Verträgen mit den Dienstleistern und Subunternehmern sind die Arbeitsbedingungen und die Qualität der Leistungen sowie die Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit vereinbart. (21)
- Die Qualität der vorhandenen Dienstleister und Subunternehmer wird überprüft.
- Bei gefährlichen Arbeiten – zum Beispiel bei Arbeiten in der Nähe von gefährlichen oder besonders gefährlichen Tieren – sind die Beschäftigten des Dienstleisters und Subunternehmers über die besonderen Gefährdungen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen unterwiesen. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind getroffen – zum Beispiel Freischiebern der Gehege, Anwesenheit eines Tierpflegers.
- **Durchführung von Veranstaltungen** Bei der Durchführung von Veranstaltungen werden je nach Art und Umfang der Veranstaltung sowie in Abhängigkeit der eingesetzten Arbeitsmittel die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten, der Besucher und der Tiere ergriffen – zum Beispiel bei der Durchführung von Feiern im Tropenhaus oder der Errichtung von Showbühnen im Besucherbereich. (93)

### Praxishilfen

- ⊙ Einweisung von Fremdfirmenmitarbeitern

## AMS-Dienstleister und GMS – Gesundheit mit System

Die VBG bietet folgende Dienstleistungen für eine systematische Nutzung von Sicherheit und Gesundheit an:

- **AMS-Dienstleister** – ein Arbeitsschutzmanagementsystem für Dienstleistungsunternehmen

„AMS-Dienstleister“ hilft Ihnen, Ressourcen des Unternehmens möglichst optimal auszuschöpfen und kontinuierlich zu verbessern. „AMS-Dienstleister“ ermöglicht es Ihnen bei Bedarf auch, ein Arbeitsschutzmanagementsystem für Dienstleistungsunternehmen aufzubauen. Das „AMS-Dienstleister“ besteht aus sieben Prozessschritten zur systematischen Umsetzung und Pflege des AMS im Unternehmen.

- **GMS – Gesundheit mit System** – eine Möglichkeit, das Thema Gesundheit systematisch in die Arbeitsabläufe einzubinden

GMS – Gesundheit mit System ist ein einfaches Verfahren, Gesundheit in betriebliche Prozesse und Strukturen einzubinden. GMS – Gesundheit mit System ist darauf ausgerichtet, die Gesundheit und Motivation der Beschäftigten nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

⊙ = auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“    () Die Zahlen in Klammern verweisen auf Rechtsquellen – siehe Seite 55

**Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung**

**Praxishilfen**



**2.4 Fürsorglichen, sicheren und gesundheitsgerechten Umgang mit Tieren ermöglichen**

**Arbeiten im Gehege (43)**

- Die Risikopotenziale der Tiere sind ermittelt.
- Die Beschäftigten sind schriftlich angewiesen, vor dem Betreten eines Geheges die erforderlichen Maßnahmen und Kontrollen sicherzustellen, damit ein unbeabsichtigter Kontakt mit gefährlichen oder besonders gefährlichen Tieren ausgeschlossen wird und ein Freikommen verhindert ist.
- Es ist sichergestellt, dass Gehege nur dann betreten werden, wenn sie zuvor von gefährlichen oder besonders gefährlichen Tieren freigeschiebert worden sind.
- Ein Betreten des Geheges in Anwesenheit des Tieres wird ausnahmsweise zugelassen, wenn eine Gefährdungsbeurteilung vorliegt, in der die Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten festgelegt sind. (2, 25)

**Ausnahmsweises Betreten der Gehege**

Ein ausnahmsweises Betreten der Gehege kann zum Beispiel notwendig oder möglich sein:

- Bei tierpflegerischen Arbeiten
  - zur Behandlung,
  - zur Verabreichung von Medikamenten,
  - zur Pflege,
  - zum Einfangen.
- Es wird ein Training mit bestimmten Einzeltieren durch vertraute, namentlich benannte Beschäftigte durchgeführt, zum Beispiel
  - Apellübungen mit Elefanten,
  - Schaufütterung von Seelöwen.
- Personen müssen aus akuter Gefahr gerettet werden.

- ⊙ Infoblatt „Einschätzung des Risikopotenzials von Wildtieren“
- ⊙ Arbeitsanweisung „Betreten von Gehegen“
- ⊙ Infoblatt „Maßnahmen und Kontrollen vor dem Betreten und nach dem Verlassen eines Geheges“
- ⊙ Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- ⊙ Konfliktsituationen zwischen Mensch und Tier

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

- Aufgrund des Ergebnisses der Gefährdungsbeurteilung ist eine schriftliche Betriebsanweisung erstellt.
- Temporäre Verhaltensänderungen der Tiere werden beachtet.
- Zur Instandsetzung von Schiebern der Sicherheitsstufen II und III sind beide an den Schieber grenzende Gehege von Tieren freizuschleubern. (67)

### Hygiene

- Für tierpflegerische Arbeiten sind Hygienemaßnahmen festgelegt. Dazu verwenden die Verantwortlichen die VBG-Checkliste.
- Die Waschgelegenheiten sind mit auf die Gefährdungen abgestimmten Hautschutzmitteln, Hautreinigungsmitteln, erforderlichenfalls Desinfektionsmitteln, Hautpflegemitteln sowie hygienischen Mitteln zum Abtrocknen der Hände ausgestattet (ausreichende Menge ist vorrätig). (46)

- **Kontakt zu besonders gefährlichen Tieren** Ist bei Arbeiten der Kontakt zu besonders gefährlichen Tieren möglich, besteht Ruf- oder Sichtverbindung zu einem zweiten Beschäftigten, der im Gefahrfall unverzüglich Hilfe leisten kann. (43)

Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn der Kontakt im Bedienungsgang nicht bereits durch die Gehegeeingriedung vermieden ist.

- **Arbeiten zwischen Gehegeeingriedung und Umwehrung** Wird im Bereich zwischen Gehegeeingriedung und Umwehrung gearbeitet, und ist der Kontakt mit einem gefährlichen oder besonders gefährlichen Tier nicht bereits durch die Gehegeeingriedung vermieden, wird das Gehege vor Aufnahme der Arbeiten freigeschiebert. (45)
- **Arbeiten im Bedienungsgang** Ist der Kontakt mit einem gefährlichen oder besonders gefährlichen Tier im Bedienungsgang nicht bereits durch die Gehegeeingriedung vermieden, so wird ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten. Der ausreichende Sicherheitsabstand kann zum Beispiel durch eine farbliche Markierung gekennzeichnet werden. (45)
- **Arbeiten in Tropenhäusern** Für Arbeiten in Tropenhäusern oder in anderen Gehegen mit stark erhöhter Lufttemperatur und Luftfeuchte können besondere arbeitsorganisatorische Maßnahmen (Begrenzung der Arbeitszeit, Pausenregelungen, Misch Tätigkeiten) erforderlich sein.

## Praxishilfen

⊙ Checkliste „Gehegehygiene“

⊙ Arbeitsanweisung „Maßnahmen und Kontrollen vor Betreten und beim Verlassen eines Geheges“

⊙ = auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“    () Die Zahlen in Klammern verweisen auf Rechtsquellen – siehe Seite 55

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

### Umgang mit Gifttieren in Terrarien (35)

- Die speziell ausgebildeten Tierpfleger sind angewiesen, welche speziellen Maßnahmen zum Umgang mit Gifttieren in Terrarien zu beachten sind.
- Solange ein mit Gifttieren besetztes Gehege geöffnet ist,
  - ist ein zweiter Tierpfleger anwesend. Beide Beschäftigten sind Ersthelfer und zusätzlich für die Erstversorgung nach Gifteinwirkung unterwiesen.
  - ist der Raum, in dem sich das Gehege befindet, geschlossen und gegen das Betreten durch Unbefugte gesichert.
- Die Notfallmaßnahmen nach einer Gifteinwirkung sind unter Mitwirkung eines mit der besonderen Problematik vertrauten Arztes in einem Plan tierspezifisch und schriftlich festgelegt.
- Mit den örtlichen Krankenhäusern und Rettungsdiensten werden für die Vergiftungsnotfälle Absprachen getroffen und schriftlich festgehalten.
- Für den Fall einer Gifteinwirkung stehen Seren gegen die Gifte der vorhandenen Gifttiere rechtzeitig in ausreichender Menge und Wirksamkeit zur Verfügung.

Gifttiere, für die keine Seren vorhanden sind, werden bei anzunehmender Lebensgefahr in Folge einer Gifteinwirkung nicht gehalten, es sei denn, unter Berücksichtigung der spezifischen Haltungsbedingungen ist für alle anfallenden Arbeiten ein Kontakt zwischen Tier und Beschäftigten durch technische Maßnahmen ausgeschlossen.

### Taucherarbeiten (44)

- Bei Taucherarbeiten werden die Eignung der Taucher und die speziellen Bedingungen des Einsatzes berücksichtigt. Die Checkliste „Taucherarbeiten – Organisation“ wird benutzt.
- In Aquarien, die mit besonders gefährlichen Tieren besetzt sind, können der Beschäftigte und die besonders gefährlichen Tiere zum Beispiel durch Sicherheitskäfige oder Absperrschieber voneinander getrennt werden.

## Praxishilfen

⊙ Arbeitsanweisung „Umgang mit Gifttieren in Terrarien“

⊙ Alarmplan „Giftschlangenbiss“

⊙ Checkliste „Taucherarbeiten – Organisation“

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

## Praxishilfen

### Beispiele guter Praxis



Waschbecken im Revier mit Hautschutzplan und Spender



Papierhandtücher am Waschbecken im Revier




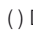
Gehörschutz und Augenschutz im Technikbereich



Taucharbeiten im Aquarium mit zweiter Person als Sicherung

### Arbeiten mit erhöhter Unfallgefahr

- Arbeiten mit erhöhter Unfallgefahr werden in Ruf- oder Sichtweite von anderen Arbeitsplätzen durchgeführt. Andernfalls sind Möglichkeiten vorhanden, mit denen im Gefahrfall Personen zur Hilfeleistung herbeigerufen werden können. (32, 102)
- Bei Absturzgefahren (ab 2 m) sind spezielle Schutzmaßnahmen festgelegt – zum Beispiel ausreichende Standfläche, rutschfeste Böden, keine Arbeiten an der Absturzkante, Absturzsicherungen wie Sicherheitsgeschirre (Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz) mit geeigneten Anschlagpunkten. (101)

 = auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“     Die Zahlen in Klammern verweisen auf Rechtsquellen – siehe Seite 55

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

- Bei witterungsbedingter Glätte finden Arbeiten im Gehege nur statt, wenn ein sicherer Stand gewährleistet ist.

Beispiele für gefährliche Arbeiten: Arbeiten mit Absturzgefahr an Gräben von Gehegen; Arbeiten am und auf dem Wasser

### Streichelgehege/Streichelhöfe

- Die Tiere sind grundsätzlich nicht aggressiv (auch nicht, wenn sie Junge führen).
- Für die Tiere gibt es Rückzugsmöglichkeiten.
- Es sind Verhaltenshinweise ausgehängt. (46)
- Es stehen ausreichende Waschgelegenheiten für die Besucher zur Verfügung.

### Einfangen von Tieren (47)

- Für das Einfangen von gefährlichen oder besonders gefährlichen Tieren
  - ist ein weisungsbefugter Aufsicht Führender benannt,
  - werden nur ausgebildete oder erfahrene Tierpfleger eingesetzt.

Jugendliche dürfen nur eingesetzt werden, wenn dies zum Erreichen des Ausbildungszieles notwendig und die Aufsicht durch einen fachkundigen Tierpfleger gewährleistet ist.

- Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten sich beim Einfangen der Tiere fachgerecht und sicher verhalten.
- Es werden geeignete Tierfangmethoden mit zweckmäßigen und sicheren Tierfanggeräten gewählt.
- Bestimmte, für den Menschen gefährliche Betäubungsmittel werden nur vom Tierarzt persönlich beziehungsweise nur unter seiner Aufsicht eingesetzt. (79)
- Für den Fall der unbeabsichtigten Aufnahme von Betäubungsmitteln durch Beschäftigte sind Gegenmittel in ausreichender Menge am Behandlungsort bereitgestellt.
- Die Immobilisationsgeräte werden nur vom Tierarzt oder von befähigten Personen mit nachgewiesener Sachkunde und nach Beauftragung betrieben.
- Die Immobilisationsgeräte werden abgeschlossen verwahrt.
- Es ist sichergestellt, dass Schusswaffen als Abwehrmittel nicht benutzt werden.

Beachten Sie auch die IATA Live Animals Regulations (LAR).  
Siehe auch „Arbeiten in Veterinär- und Quarantänebereichen“ – Seite 30

### Reinigungsarbeiten

- Die Arbeitsräume, Besucherflächen und Gehege werden regelmäßig gereinigt. Es ist festgelegt, wer für die Reinigung verantwortlich ist beziehungsweise wer sie durchführt (auch Dienstleister benennen beziehungsweise festlegen, wer sie beauftragt). (6)

## Praxishilfen

⊙ Arbeitsanweisung „Einfangen von gefährlichen Tieren“

⊙ Fang und Transport von Zootieren

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

- Die Verantwortlichen setzen die Checklisten der VBG zum sicheren Einsatz der Arbeitsmittel ein.
- Für den sicheren und gesunden Umgang mit Reinigungsmitteln und Hochdruckreinigern sind Betriebsanweisungen erstellt. (5)
- Es ist ein Reinigungsplan erstellt.
- In der Gefährdungsbeurteilung ist ermittelt, ob die Reinigungsmittel/ Desinfektionsmittel Gefahrstoffe enthalten und ob Ersatz- oder ersatzweise Stoffe eingesetzt werden können, die keine gesundheitsschädigenden Stoffe oder solche Stoffe nur in geringer Konzentration enthalten. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind festgelegt. (7)
- Zur Information über die Gefahrstoffe die mitgelieferten Sicherheitsdatenblätter verwenden; gegebenenfalls diese beim Hersteller anfordern. (60)
- Die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung – zum Beispiel Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gehörschutz, Atemschutz, Schutzkleidung – bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten ist vorhanden und wird benutzt – siehe auch Infektionsgefahren, Seite 31 und 32.
- Es ist sichergestellt, dass gefährliche oder besonders gefährliche Tiere während der Reinigung des Geheges abgeschiebert sind.
- Es ist ermittelt, ob bei der Reinigung Absturzgefahren vorliegen, und es sind entsprechende Schutzmaßnahmen festgelegt – zum Beispiel Anschlagpunkte, Sicherheitsgeschirr (Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz).
- Vorräte der Reinigungsmittel/Desinfektionsmittel werden nur in festgelegten Bereichen und Schränken gelagert. (8)
- Nicht mehr verwendete Reinigungsmittel/Desinfektionsmittel werden fachgerecht entsorgt. (8)


### Futterzubereitung (19)


- Es ist festgelegt, wer für die jeweiligen Futterküchen und die Kühlräume verantwortlich ist.
- Die Verantwortlichen setzen die Checklisten der VBG zum sicheren Einsatz der Arbeitsmittel ein.
- Halten sich Beschäftigte längere Zeit in Kühlräumen bei Temperaturen unter  $-5\text{ °C}$  auf, steht eine Kälteschutzkleidung auch für Gesicht, Hände und Füße zur Verfügung.
- Es gibt für die Futterküche sowie für Kühlräume einen Reinigungsplan. (88)


### Lagern von Futtermitteln


- Es ist sichergestellt, dass die zulässige Tragfähigkeit des Bodens nicht überschritten wird.
- Futtermittel sind in trockenen, sauberen und für Unbefugte nicht zugänglichen Räumen aufbewahrt.
- Lagergüter sind so gestapelt, dass Stapel nicht umstürzen oder Teile herabfallen können – zum Beispiel im Verbund stapeln.


## Praxishilfen

 Muster-Betriebsanweisungen

 Reinigungsplan

 Checkliste „Futterküchen“

 Reinigungsplan

 = auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“    ( ) Die Zahlen in Klammern verweisen auf Rechtsquellen – siehe Seite 55

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

- Futtermittel werden hygienisch gelagert – zum Beispiel trocken, getrennt von Abfällen und Gefahrstoffen, räumlich getrennt von Gehegen –, Luftzirkulation beachten.
- Die Staubbildung bei der Futtermittelaufbereitung wird minimiert.
- Es findet eine ständige Qualitätskontrolle statt, zum Beispiel auf Schimmelbildung und Schädlingsbefall. Die Fristen für diese Kontrollen und die befähigten Personen, die die Kontrollen durchführen, sind festgelegt – siehe Kapitel 2.7.

## Praxishilfen

### Beispiele guter Praxis



Hochdruckreinigung mit Persönlicher Schutzausrüstung. In bestimmten Fällen ist zusätzlich Atemschutz zu tragen.



Tauchroboter für Reinigungsarbeiten im Aquarium – ein Absperrn gefährlicher Tiere ist nicht erforderlich, und die Arbeitsbelastung wird verringert.



Sicherheitsgeschirr (Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz) mit Anschlagpunkt bei Arbeiten mit Absturzgefahr



## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

## Praxishilfen

### Beispiele guter Praxis



Kühlraumtür von innen mit gekennzeichnetem Griff



Futteraufbereitung mit Stechschuttschürze und Stechschutzhandschuh




Heller, trockener Lagerbereich; Futter auf Paletten gelagert




Hubförderwagen als Hilfsmittel für den Transport im Lagerbereich

### Arbeiten in Veterinär- und Quarantänebereichen (48)

- Für die Arbeiten in Veterinär- und Quarantänebereichen ist eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt, in der die Gefährdungen ermittelt, Risiken abgeschätzt und Schutzmaßnahmen festgelegt sind. An der Gefährdungsbeurteilung wird ein Veterinär beteiligt. (31)
- Für das sichere und gesundheitsgerechte Arbeiten in Veterinär- und Quarantänebereichen sind Betriebsanweisungen erstellt und bekannt gegeben. (91)
- Die Zahl der exponierten Beschäftigten ist auf das notwendige Maß begrenzt. (92)

 Muster-Betriebsanweisungen

 = auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“    () Die Zahlen in Klammern verweisen auf Rechtsquellen – siehe Seite 55

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

- Es wird ein Quarantänebuch geführt, in dem der Zu- und Abgang von Tieren dokumentiert wird.
- Für Tätigkeiten mit infektiösen Materialien gibt es einen Hygieneplan, der mit dem Hautschutzplan kombiniert werden kann. (70)
- Die Behandlung von gefährlichen oder besonders gefährlichen Tieren wird so durchgeführt, dass Gefährdungen für Beschäftigte möglichst vermieden werden. Dies wird zum Beispiel erreicht durch
  - Fixierung des Tieres durch Festhalten oder Festbinden,
  - Benutzung von Behandlungsständen,
  - Immobilisation der Tiere.
- Für die medikamentöse Immobilisation liegt die erforderliche Sachkunde vor.
- Arzneimittel für die Behandlung der Tiere werden unter Verschluss aufbewahrt.
- Abwässer, Abfälle und infektiöses Material werden gesondert entsorgt. (48)

Siehe „Umgang mit infektiösen Tieren“, Seite 31, und „Stäube und Aerosole“, Seite 32, sowie Kapitel 2.5

### Röntgenarbeiten (49)

- Die Röntgeneinrichtung ist genehmigt.
- Röntengeräte werden nur durch geschultes Personal, das speziell unterwiesen und angewiesen ist, bedient.
- Es ist ein Strahlenschutzbeauftragter benannt. Mit ihm sind alle Vorgaben der Röntgenverordnung abgestimmt.
- Für ausgewiesene Kontrollbereiche gibt es eine Zutrittsregelung.
- Es ist sichergestellt, dass Beschäftigten, die sich im Kontrollbereich aufhalten, die erforderliche Schutzkleidung zur Verfügung steht und sie sie nur im Kontrollbereich tragen – Schutzhandschuhe, Röntgen-schutzschürzen, geeignete Schuhe, Überzüge.
- Beschäftigte, die sich in Kontrollbereichen aufhalten, tragen Dosimeter zur Ermittlung der Personendosis.
- Offenes Arbeiten mit Chemikalien bei der Filmentwicklung findet nur in Abzügen statt, gegebenenfalls werden Absaugungen verwendet. Bei diesen Arbeiten werden Augenschutz, Gesichtsschutz und Schutzhandschuhe verwendet. (7)

### Umgang mit infektiösen Tieren (50)

- Es ist in der Gefährdungsbeurteilung festgestellt, welche Gefährdungen durch Mikroorganismen und Parasiten möglich sind und welche Schutzmaßnahmen gegen eine Übertragung der Infektionserreger erforderlich sind. Der direkte Kontakt zu erkrankten Tieren wird unterbunden, oder es wird durch geeignete Schutzmaßnahmen eine Übertragung von Infektionserregern verhindert. Dies gilt zum Beispiel auch für Ausscheidungen und Einstreu dieser Tiere beziehungsweise bei besonderen Ereignissen wie Tierseuchen. (80)

## Praxishilfen

⊙ Hygieneplan

⊙ Arbeitsanweisung „Röntgenarbeiten“

⊙ Unterweisungshilfe „Röntgenarbeiten“

⊙ Strahlenschutz in der Tierheilkunde – Richtlinie zur Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und zur Röntgenverordnung (RöV)

⊙ Beurteilung der Arbeitsbedingungen

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

### Schutzmaßnahmen gegen Infektionserreger

Schutzmaßnahmen können zum Beispiel sein:

- das Tragen von Schutzkleidung und -handschuhen
- das Tragen von Atemschutz
- Zutrittsbeschränkungen
- die Absonderung erkrankter Tiere

- Es ist eine Betriebsanweisung erstellt.
- Die Beschäftigten sind anhand der Betriebsanweisung – in Abhängigkeit von der Tierart – zu Infektionsgefahren und Schutzmaßnahmen unterwiesen. (91)
- In den infektionsgefährdeten Bereichen werden nur Beschäftigte eingesetzt, die nach dem arbeitsmedizinischen Vorsorgegrundsatz „Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung“ (G 42) betreut sind.
- Beschäftigten, die Kontakte zu Primaten haben, ist eine Impfung gegen Hepatitis A und B anzubieten.
- Eine zusätzliche Impfung gegen Tollwut kann in Betracht kommen.
- Impfschutz gegen Diphtherie und Tetanus wird überprüft, gegebenenfalls aufgefrischt.

Lassen Sie sich durch Ihren Betriebsarzt beraten.

### Stäube und Aerosole (51)

- Es ist festgestellt, welche Gefährdungen durch Stäube und Aerosole auftreten und welche Schutzmaßnahmen gegen einatembare Stäube erforderlich sind. Bei Kontakten zu einatembaren allergenen oder infektiösen Stäuben wird zum Beispiel geeigneter Atemschutz eingesetzt.

Stäube und Aerosole können zum Beispiel auftreten beim Arbeiten mit Hochdruckreinigern.

- Bei Hinweisen auf allergische Erkrankungen, die auf die Tätigkeit zurückgeführt werden können, wird der Beschäftigte arbeitsmedizinisch untersucht.

Zu allergischen Erkrankungen an der Haut und den Atemwegen kann es unter anderem bei Kontakten zu Tieren, Futtermitteln, Reinigungsmitteln und Baustoffen kommen.

- **Tierkadaver** Für Tierkadaver sind spezielle Orte bestimmt, die für unbefugte Personen nicht erreichbar sind. Es ist festgelegt, wie die Kadaver entsorgt werden – zum Beispiel Art der Entsorgung und weiteren Verwendung, Lagerungstemperatur. Die Entsorgung erfolgt so schnell wie möglich.

## Praxishilfen

⊙ Muster-Betriebsanweisungen

⊙ Infoblatt „10 Punkte zur Verminderung der Infektionsgefährdung in der Zootierpflege“

⊙ Beurteilung der Arbeitsbedingungen

⊙ = auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“ ( ) Die Zahlen in Klammern verweisen auf Rechtsquellen – siehe Seite 55

Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

Praxishilfen

Beispiele guter Praxis



Mobiles Röntgengerät



Zugang zum Quarantänebereich – Persönliche Schutzausrüstung und Desinfektionswanne



Gekennzeichneter Quarantänebereich – an der Tür ist vermerkt, welche Personen Zutritt haben, diese haben sich auf den Blättern eingetragen.



Verstellbarer Untersuchungstisch mit dreidimensional beweglicher Leuchte



Kennzeichnung eines Kontrollbereiches während der Einschaltzeit

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung



## Praxishilfen

### 2.5 Geeignete bauliche Einrichtungen und Gehege planen und gestalten

#### Planung und Gestaltung

- Es gibt ein Gesamtkonzept für die Flächennutzung im Zoo. Bei dem Konzept werden unter anderem Aspekte berücksichtigt wie Tierhaltung, inhaltlich-didaktische Themenführung, Infrastruktur wie Größe und Lage der Restaurationen, Spielplätze, Sanitäranlagen, Arbeitsplätze und Werkstätten, Lagerbereiche, Verkehrswege (Besucherwege und Betriebswege möglichst räumlich oder zeitlich getrennt konzipieren), Feuerwehrezufahrten, Fluchtwege und Notausgänge.
- Bei der Planung und Gestaltung der baulichen Anlagen und Einrichtungen im Zoo sind die sicherheitstechnischen und ergonomischen Anforderungen der Gestaltung berücksichtigt – zum Beispiel Anforderungen an die Gehege, Raumgestaltung, Flächennutzung (81), Verkehrswege (82), elektrische Anlagen (83), Beleuchtung (84), Klima (85), Lärm (86), schadstofffreie Baumaterialien.
- Die öffentlichen Flächen und Verkehrswege im Zoo sind barrierefrei.
- Die baulichen Anlagen und Einrichtungen sind so gestaltet, dass sie sicher und mit vertretbarem Aufwand gewartet und gepflegt werden können – zum Beispiel Reinigung von Glasflächen in Tropenhäusern, Auswechseln von Leuchtkörpern.
- Die Gehege zur Haltung von gefährlichen oder besonders gefährlichen Tieren entsprechen den Anforderungen der jeweiligen Sicherheitsstufen (Sicherheitsstufe III, Sicherheitsstufe II, Sicherheitsstufe I, Sicherheitsstufe A, Sicherheitsstufe T, Sicherheitsstufe D). (52)

⊙ Infoblatt „Beleuchtungsstärken“

⊙ Checklisten zu Gehegen der unterschiedlichen Sicherheitsstufen

⊙ Infoblatt „Bauliche Anforderungen an Gehege in Abhängigkeit vom Risikopotenzial“

⊙ = auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“    () Die Zahlen in Klammern verweisen auf Rechtsquellen – siehe Seite 55

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

## Praxishilfen

- Gehegeeinfriedungen und Umwehrungen sind so gestaltet, dass sich die Reichweiten von Menschen und Tieren nicht überschneiden. (87)

Bei der Gestaltung ist neben dem Risikopotenzial und den Fähigkeiten der Tiere auch das Verhalten von Personen (Beschäftigte, Besucher) zu berücksichtigen.

Berater der VBG/Unfallkasse beziehungsweise des Gemeindeunfallversicherungsverbandes oder Fachkraft für Arbeitssicherheit einbeziehen.

- Die Gehege sind artgerecht gestaltet und entsprechen den Ernährungs-, Bewegungs-, Ruhe- und Schutzbedürfnissen sowie sonstigen speziellen Verhaltensansprüchen der Tiere.

### Erfahrungen nutzen

- Die Erfahrungen der Führungskräfte und der Beschäftigten – auch von anderen Zoos – werden bei der weiteren Planung und Gestaltung insbesondere bei Neubauten der Räume und Gehege frühzeitig einbezogen und vom Planer berücksichtigt. (55)
- Die Erfahrungen der Führungskräfte und der Beschäftigten werden bei der Instandhaltung berücksichtigt.

## Beispiele guter Praxis



Durch Gittertür (äußere Schleusentür) gut einsehbare Schleuse (Bediengang) – zweite Tür aus klimatischen Gründen



Gelegentlich genutzte Zugänge zu Außengeländen mit besonders gefährlichen Tieren sind besonders zu sichern. Das Öffnen der Zugänge ist nur mit besonderen Werkzeugen oder speziellen Schlüsseln, die besonders verwahrt sind, möglich.



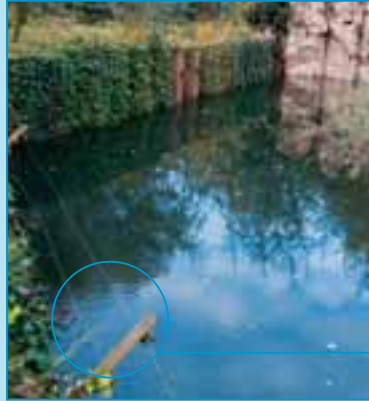
Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

Praxishilfen

Beispiele guter Praxis



Graben mit Elektrozaun, damit Schimpansen nicht in tiefere Wasserbereiche gelangen



Wassergraben als Gehegeeinfriedung und Elektrodraht als zusätzliche Sicherung



Trittmöglichkeiten zum Arbeiten im Gehege; Kletterseile können gleichzeitig als „Handlauf“ genutzt werden.



Falls der Kontakt im Bediengang nicht durch die Gehegeeinfriedung verhindert ist, kann durch eine farbliche Markierung der notwendige Sicherheitsabstand markiert werden.



Offen gestaltete Ablaufrinne mit farblicher Markierung



Schlecht geplant, aber gut gelöst – fehlender Wartungsgang für Grünpflegearbeiten wird durch Seilsicherung kompensiert

Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

Praxishilfen

Beispiele guter Praxis



Schwenkbarer Schieber zum Trennen zweier Gehege. Durch Ausklappen kann die Höhe des Schiebers vergrößert werden.



Schieber zum Abtrennen und Verbinden von zwei Terrarien im Pflegerbereich



Schlupfkasten als Absperrmöglichkeit für Giftschlangen in Terrarien



Sichere Scheibenreinigung bei Verwendung von Jalousien



Eindeutige Zuordnung der Bedienelemente eines hydraulischen Schiebers durch farbliche Kennzeichnung

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

## Praxishilfen



### 2.6 Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe effektiv beschaffen

#### Beschaffung – allgemeine Hinweise

- Die Erfahrungen der Führungskräfte und Beschäftigten sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der Betriebsärzte werden bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Persönlicher Schutzausrüstung berücksichtigt. (55)
- Die Qualität der vorhandenen Lieferanten und der gelieferten Produkte wird überprüft.

#### Beschaffung von Arbeitsmitteln

- Es werden nur technisch einwandfreie und den Anforderungen entsprechende Arbeitsmittel angeschafft – zum Beispiel Maschinen, Werkbänke, technische Anlagen, Fahrzeuge, Werkzeuge, Leitern, Büroeinrichtungen. Die Arbeitsmittel sollten gekennzeichnet sein – zum Beispiel Konformitätserklärung mit CE-Kennzeichen, BG-PRÜFZERT-Zeichen, GS-Zeichen, VDE-Zeichen. (58)
- Bei der Beschaffung werden möglichst emissionsarme Arbeitsmittel angeschafft – zum Beispiel gegen Emissionen durch Lärm, Vibrationen.
- Arbeitsmittel des täglichen Gebrauchs – zum Beispiel Schaufel, Besen, Harke, Werkzeugsatz – sind in ausreichender Anzahl für jeden Bereich beschafft, um sie überall direkt zur Verfügung zu haben.
- Es werden die erforderlichen geeigneten Persönlichen Schutzausrüstungen beschafft – zum Beispiel gekennzeichnete Schutzhelme, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gehörschutz, Atemschutz. (12, 94)
- Die Tierfängergeräte sind in geeigneter Ausführung vorhanden – zum Beispiel Kescher, Netze, Stockschlingen, Fanggabeln, Fangkisten, Fangklappen. Es ist aufgrund der Risikoeinschätzung festgelegt, wie viele und welche Tierfängergeräte für das Einfangen gefährlicher oder besonders gefährlicher Tiere notwendig sind.

- ⊙ Überprüfung der Qualität der vorhandenen Lieferanten und Dienstleister

⊙ = auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“    () Die Zahlen in Klammern verweisen auf Rechtsquellen – siehe Seite 55

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

- Es werden geeignete Behälter für den Tiertransport bereitgestellt. Sie sind so gestaltet, dass Beschäftigte und Tiere beim Einsperren und Hinauslassen sowie beim Transport von Tieren nicht gefährdet werden können. (63)
- Es wird nur gebrauchstaugliche Software angeschafft. (61)

Hilfen der VBG zum Einkauf von Software nutzen.

### Beschaffung von Arbeitsstoffen

- Es werden Arbeitsstoffe beschafft, von denen möglichst keine Gesundheitsgefährdung ausgeht. Wenn möglich, auf Gefahrstoffe verzichten – zum Beispiel Lacke auf Wasserbasis statt lösemittelhaltige Lacke verwenden. (59)
- Die Gefährdungen der eingesetzten Arbeitsstoffe sind ermittelt, und die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind festgelegt. (59)
- Es gibt ein Gefahrstoffverzeichnis mit der Liste aller verwendeten Gefahrstoffe. (59)
- Die Sicherheitsdatenblätter für die beschafften Stoffe liegen vor. Ansonsten werden sie vom Hersteller angefordert. (60)
- Es werden die erforderlichen Hautreinigungs-, -pflege- und -schutzmittel für die Beschäftigten angeschafft. (46)

## Praxishilfen

- ⊙ Checkliste „Transportbehälter für Tiere“
- ⊙ Infoblatt „Kennzeichnung von Gefahrstoffen“
- ⊙ Gefahrstoffverzeichnis

## Beispiele guter Praxis



Hochdruckreiniger mit GS-Zeichen – das Zeichen dokumentiert, dass das Arbeitsmittel sicherheitstechnisch geprüft wurde. Das BG-PRÜFZERT-Zeichen sagt zusätzlich aus, dass weitergehende Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit erfüllt werden.



Nur Gefahrstoffe anschaffen, die gekennzeichnet sind und für die ein Sicherheitsdatenblatt vorliegt.

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung



## Praxishilfen

### 2.7 Systematisch Arbeitsmittel und bauliche Einrichtungen prüfen und instand halten

#### Bauliche Einrichtungen

- Es ist festgelegt, wer und in welchen Fristen den sicherheitstechnischen Zustand der baulichen Anlagen und Einrichtungen und der Gehege überprüft. (53)
- Die VBG-Checklisten und -Hilfen für die Gestaltung von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen werden regelmäßig eingesetzt.
- Die VBG-Checklisten für die verschiedenen Sicherheitsstufen der Gehege werden regelmäßig eingesetzt.
- Die Fristen und Anlässe der Prüfungen anhand der Checklisten sowie die befähigten Personen, die die Prüfungen vornehmen, sind festgelegt.
- Mängel werden sofort beseitigt oder dem Vorgesetzten gemeldet.
- Es ist sichergestellt, dass Gehegeeinfriedungen der Sicherheitsstufen III, II, I, A, T und D täglich durch Sichtkontrollen geprüft werden. (54)
- Es ist sichergestellt, dass in Gehegen der Sicherheitsstufen III, II, I, T und D regelmäßig Funktionskontrollen der Schließvorrichtungen, Schieber und Sicherungen durchgeführt werden. Die befähigten Personen und die Fristen für die Prüfungen sind festgelegt. (54)
- Es ist sichergestellt, dass festgestellte Mängel an Gehegeeinfriedungen, Schließvorrichtungen, Schiebern oder Sicherungen von Gehegen der Sicherheitsstufen III, II, I, A, T und D unverzüglich beseitigt werden. (54)
- Es ist zu empfehlen, den Zustand von Gebäuden regelmäßig zu überprüfen, um Schäden rechtzeitig erkennen und beseitigen zu können.

- ⊙ Arbeitshilfen zur Gestaltung von Arbeitsstätten und Verkehrswegen
- ⊙ Checklisten zu Gehegen der unterschiedlichen Sicherheitsstufen

⊙ = auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“    () Die Zahlen in Klammern verweisen auf Rechtsquellen – siehe Seite 55

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

### Arbeitsmittel (66)

- Es ist sichergestellt, dass alle Arbeitsmittel, Einrichtungen und Anlagen in den notwendigen Fristen von befähigten Personen geprüft und gewartet werden.

Zum Beispiel Gehege mit spezifischen Einrichtungen, Abwehrgeräte, Tierfanggeräte, elektrische Anlagen, Handmaschinen, stationäre Maschinen, raumlufttechnische Anlagen, Küchengeräte und -maschinen, Getränkechankanlagen, Röntgengeräte, Feuerlöscher

- Fristen und befähigte Personen sind in den Gefährdungsbeurteilungen festgelegt.

## Praxishilfen

- ⊙ Prüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel
- ⊙ Planungshilfe „Arbeitsmittel-Prüfung“

## Beispiele guter Praxis



Öffnen einer Schieberabdeckung ...



... damit bestimmte Komponenten des Schiebers (Hydraulikschläuche, Bolzen, Gestänge) überprüft werden können.



Prüfung eines ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittels durch eine Elektrofachkraft



Eine Prüfplakette dokumentiert die durchgeführte Prüfung sowie den nächstfälligen Prüftermin.

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

## Praxishilfen



### 2.8 Wirkungsvoll informieren und kommunizieren

#### Informations- und Kommunikationswege (68)

Die Informations- und Kommunikationswege (wann – Zeit/Anlass – wer wen informiert) sind festgelegt und mit den Führungskräften vereinbart. Insbesondere ist festgelegt,

- an wen Mängel und Störungen zu melden sind,
- wo welche Informationen zu den Arbeitsaufgaben zu finden sind – auch bei Schichtwechsel
- wie Beschäftigte bei Störfällen und Beeinträchtigungen des Arbeitsablaufes Absprachen treffen und sich gegenseitig informieren,
- wie über Eigenarten, Erkrankungen oder auch Geburten von Tieren informiert wird,
- wie Konflikte und Probleme in der Arbeitsgruppe angesprochen werden – zum Beispiel in Teambesprechungen,
- wie Gesprächsergebnisse und besondere Vorkommnisse dokumentiert werden,
- wie über betriebliche Veränderungen wie neue Gebäude, Einrichtungen, Angebote informiert wird,
- wie Verbesserungsvorschläge behandelt werden.

- **Information** Die Führungskräfte und Beschäftigten erhalten alle notwendigen Informationen für die Erledigung ihrer Arbeitsaufgaben – zum Beispiel über Verantwortungsbereiche und Weisungsbefugnisse/ Organigramm, tierrelevante Erkenntnisse, Zugang zu Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblättern, Informationen über neue Vorschriften. (68)

⊙ Infoblätter für Beschäftigte

⊙ = auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“    () Die Zahlen in Klammern verweisen auf Rechtsquellen – siehe Seite 55

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

- **Betriebsanweisungen** Die notwendigen Betriebsanweisungen für die Arbeiten sind vorhanden und den Beschäftigten am Arbeitsort zugänglich. (69)
- **Hygieneplan beziehungsweise Reinigungs- und Desinfektionsplan** sind erstellt und den Beschäftigten bekannt. (70)

### Unterweisung (71)

- Die Beschäftigten sind über sicheres, gesundes und sorgfältiges Arbeiten in der Wildtierhaltung informiert (unterwiesen):
  - Grundunterweisung enthält zum Beispiel Ansprechpartner, Informationswege, Betriebsanweisungen, Notfälle
  - Unterweisung bei besonderen Anlässen wie zum Beispiel neue Tiere, neue Arbeitsmittel, geänderte Fütterungs- und Pflegeverfahren, Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (anhand der Betriebsanweisungen)
- Die Teilnehmer, die Fristen und die Dokumentation für die Unterweisungen sind festgelegt.
- Es ist festgelegt, wer wann die Durchführung der Unterweisungen kontrolliert.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte sind bei den Unterweisungen einbezogen.

### Besprechungen und Verbesserungen

- Die Führungskräfte und die Beschäftigten besprechen regelmäßig die Qualität der Arbeitsprozesse und der Tierpflege und legen gemeinsam erreichbare Qualitätskriterien und Ziele zur Verbesserung der Arbeit fest. In diesen Besprechungen werden auch spezifische Sicherheits- und Gesundheitsthemen der Arbeit im Zoo besprochen. Die Fristen dieser Gespräche sind vereinbart und allen Beschäftigten bekannt. (68)
- In der Arbeitsgestaltung und der Tierpflege werden die Erfahrungen der Beschäftigten mit Problemen, Schwachstellen, unnötigen Belastungen und Störungen für Verbesserungsprozesse genutzt. (1)
- Es besteht ein Verfahren für die Verbesserungsprozesse. Gemeinsam mit den Beschäftigten (der Interessenvertretung) ist vereinbart, welche Möglichkeiten es gibt, Verbesserungsvorschläge einzubringen, und wie mit den Vorschlägen verfahren wird.
- **Vorschriften** Alle Führungskräfte und Beschäftigten sind informiert, welche rechtlichen Bestimmungen zur Arbeitsgestaltung (Gesetze, Verordnungen und Technische Regeln zum Arbeitsschutz, berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln) gelten, und ihnen stehen diese im Volltext zur Verfügung – zum Beispiel die CD-ROM „Wildtierhaltung“, das Internet oder das Intranet nutzen. (72)

## Praxishilfen

- ⊙ Muster-Betriebsanweisungen
- ⊙ Reinigungsplan
- ⊙ Unterweisungshilfen
- ⊙ Infoblätter für Beschäftigte
- ⊙ Muster-Betriebsanweisungen
- ⊙ Ich schlage vor
- ⊙ Vorschriften im Volltext

### Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

■ **Unfälle und Berufskrankheiten** werden dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (VBG/Unfallkasse/Gemeindeunfallversicherungsverband) gemeldet. Auch ein begründeter Verdacht auf eine Berufskrankheit wird dem Unfallversicherungsträger gemeldet.

#### Beispiele guter Praxis



Wasseraufbereitungsanlage mit Betriebsanweisung

### Praxishilfen

- ⊙ Unfallanzeige
- ⊙ Berufskrankheiten-Anzeige

⊙ = auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“    ( ) Die Zahlen in Klammern verweisen auf Rechtsquellen – siehe Seite 55

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

## Praxishilfen



### 2.9 Auf Notfälle vorbereitet sein

#### Alarmpläne (74)

- Es sind Alarmpläne aufgestellt, insbesondere für
  - das Verhalten bei Bränden,
  - das Einfangen freigekommener Tiere,
  - die Einwirkung von Tiergiften,
  - die Durchführung von Bergungsarbeiten bei Unfällen,
  - die Behebung von Fahrzeugdefekten in Durchfahrgehegen,
  - Bombendrohungen.
- Die Alarmpläne sind mit Rettungsdienst, Feuerwehr oder Polizei abgestimmt.
- Es ist festgelegt, wie die Alarmpläne auf aktuellem Stand gehalten werden.
- Es ist festgelegt, wer für den geregelten Ablauf nach Alarmplan im Notfall jederzeit erreichbar ist (Unternehmer oder anderer Verantwortlicher).
- Es sind Einrichtungen vorhanden, damit im Alarmfall die Beschäftigten und Besucher informiert werden können – zum Beispiel Sprechfunk, Mobilfunkgerät, Eurosignalempfänger, Lautsprecheranlage oder Leuchtzeichen.
- Es ist sichergestellt, dass Schusswaffen nur bei Tierausbruch und bei akuter Gefahr geführt und benutzt werden. Die waffenrechtlichen Voraussetzungen werden beachtet, und der Unternehmer hat den Einsatz angewiesen. Für den Einsatz von Schusswaffen gibt es eine spezielle Dienstanweisung. Munition und Schusswaffen sind gegen unbefugten Zugriff gesichert aufbewahrt.
- Die Umsetzung der Alarmpläne wird regelmäßig geübt. Die Fristen für diese Übungen sind festgelegt. Rettungsdienst, Feuerwehr oder Polizei sind möglichst in die Übungen einbezogen.

- ⊙ Alarmpläne „Giftschlangenbiss“, „Ausbruch gefährlicher Tiere“, „Feuer“

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

- Es existiert zur Schadensminimierung bei außerordentlichen Ereignissen eine betriebliche Sicherheits- und Notfallorganisation – zum Beispiel bei Überschwemmungen, Ausfall der externen Stromversorgung oder bei mutwilligem Aufbrechen von Gehegen.

### Notfallvorsorge

- Die Erste Hilfe ist sichergestellt – Erste-Hilfe-Material (Verbandkästen) bereitstellen, Erste-Hilfe-Einrichtungen kennzeichnen, Notrufeinrichtungen, Verbandbuch mit allen Erste-Hilfe-Leistungen führen und Ersthelfer aus- und weiterbilden. (75)
- Erste-Hilfe-Material wird rechtzeitig ergänzt und erneuert.
- Es gibt mehr Ersthelfer als die Mindestzahl, wenn durch die räumlichen Verhältnisse – zum Beispiel bei weit auseinander liegenden Revieren – die Erste Hilfe nicht sichergestellt ist. (74)
- Bei der Ausbildung in der Ersten Hilfe werden zusätzliche Kenntnisse über die Erstversorgung bei Verletzungen vermittelt, die aus besonderen Gefährdungen resultieren wie zum Beispiel bei
  - Taucherarbeiten,
  - Umgang mit Chemikalien,
  - Einwirkung von Tiergiften,
  - Arbeiten in Wasseraufbereitungsanlagen. (74)
- Die notwendigen Brandschutzmaßnahmen sind sichergestellt – die ausreichende Anzahl Feuerlöscher bereitstellen, ausreichende Anzahl der Beschäftigten ist in der Bedienung der Feuerlöscher unterwiesen, Brandschutzeinrichtungen kennzeichnen und Aushang zum Brandschutz aufhängen. (76)
- Brandschutzhelfer sind benannt (zu empfehlen sind 5 Prozent der Beschäftigten, falls keine besonderen Brandgefahren vorliegen, aber mindestens einer).
- Die Funktionsfähigkeit der Feuerlöscher ist sichergestellt. (78)
- Fluchtwege und Notausgänge sind gekennzeichnet. Es ist sichergestellt, dass Fluchtwege freigehalten und Notausgänge nicht zugestellt werden. Es ist sichergestellt, dass sie nicht verschlossen werden, solange sich Personen im Zoo aufhalten. (77)
- Flucht- und Rettungspläne sind erstellt und ausgehängt. (77)
- Der Betrieb von Aufzügen in Notfällen ist geregelt – zum Beispiel Hinweisschild „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“; es gibt Regelungen, wie Personen im Gefahrfall aus dem Aufzug befreit werden. (16)

## Praxishilfen

⊙ INFO-MAP  
„Erste-Hilfe +  
Brandschutz“

⊙ Checklisten  
und Hilfen zur  
Ersten Hilfe

⊙ Checklisten  
und Hilfen zum  
Brandschutz

⊙ = auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“    () Die Zahlen in Klammern verweisen auf Rechtsquellen – siehe Seite 55

## Prozessschritte einer vorausschauenden Gestaltung der Organisation der Wildtierhaltung

## Praxishilfen

### Beispiele guter Praxis



Gekennzeichneter Rettungsweg im Beschäftigtenbereich



Gekennzeichneter Rettungsweg im Publikumsbereich



Alarmplan für Notfälle



# 3 Anforderungen an bauliche Einrichtungen

Im Folgenden sind einige sicherheitstechnische Anforderungen an bauliche Einrichtungen und Gehege aufgeführt, die bei der Planung und Gestaltung von Bauwerken berücksichtigt werden sollten.

## 3.1 Arbeitsräume und Verkehrswege

### Fußböden

- Fußböden sind sicher begehbar und leicht zu reinigen. (104)
- Fußböden in Gebäuden besitzen rutschhemmende und widerstandsfähige Bodenbeläge (R 9 – R 12). Für Futterküchen ist die Bewertungsgruppe R 12 – V 4 und für Kühlräume die Bewertungsgruppe R 12 zu empfehlen.
- Stolperstellen sind vermieden (Höhenunterschiede von mehr als 4 mm wie Fugen, Kanten, Löcher, Stufen).
- Ausgleichsstufen sind dauerhaft durch gelb-schwarze Streifen auf der Trittlfläche oder durch Trittleuchten in der Stufe gekennzeichnet.
- Fußböden sind so gestaltet, dass auf den Boden gelangende Flüssigkeiten abgeführt werden – zum Beispiel durch leichtes Gefälle des Fußbodens gegen Ablauföffnungen oder Ablaufrinnen.

### Abläufe

- Ablauföffnungen und ähnliche Vertiefungen in Verkehrsbereichen sind so gestaltet, dass sie tritt- und kippstabil sowie ausreichend belastbar und bodengleich abgedeckt sind.
- Ablaufrinnen sind trittstabil ausgeführt (bodengleiche Abdeckung oder konstruktive Gestaltung bei offenen Rinnen).

- Die Ablaufrinnen sind nach Möglichkeit farblich vom übrigen Fußboden abgesetzt.
- Ablauföffnungen sind an den Stellen angeordnet, an denen ein Flüssigkeitsanfall zu erwarten ist. Die Anzahl der Öffnungen ist nach der anfallenden Flüssigkeitsmenge bemessen.
- Abdeckungen von Vertiefungen (Ablauföffnungen, -rinnen) sind kippstabil und bodeneben verlegt. Sie sind gegebenenfalls gegen Verschieben gesichert.
- Ablaufrinnen kreuzen keine Verkehrswege.

### Türen und Tore

- Türen und Tore haben eine lichte Höhe von mindestens 2,0 m und eine lichte Breite von mindestens 0,875 m.

### Verkehrs- und Fluchtwege

- Wege für den Gehverkehr sind von den Wegen für Fahrverkehr deutlich sichtbar getrennt.
- Fluchtwege sind mit lang nachleuchtenden oder selbstleuchtenden Hinweisschildern gekennzeichnet.
- Türen im Verlauf von Fluchtwegen lassen sich jederzeit von innen öffnen.

## 3.2 Gehege

### Allgemein

- Gehege haben in den Bereichen, in denen sie betreten werden, eine lichte Höhe von mindestens 2,0 m.
- In der Nähe der Gehege ist eine Handwaschgelegenheit für die Beschäftigten vorhanden.

### Absturzsicherungen in Gehegen

- Bei Absturzhöhen von mehr als 2,0 m in Gehegen sind Absturzsicherungen vorhanden – zum Beispiel Geländer. Sofern dies aus tierhalterischen Gründen nicht möglich ist, werden andere Sicherungen eingesetzt, die ein Abstürzen von Beschäftigten verhindern – zum Beispiel Auffanggurte, die an geeigneten Anschlagpunkten festgemacht sind.



### Begehbare Bereiche

Bereiche in Gehegen, die für Arbeiten begangen werden müssen, sind so gestaltet, dass ein sicheres Arbeiten möglich ist. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn

- bei zu begehenden Flächen die Neigung von 12,5 Prozent (1:8) nicht überschritten wird,
- bei betrieblicher Erfordernis größerer Neigungen Maßnahmen getroffen werden, die einen

sicheren Stand und eine sichere Begehbarkeit gewährleisten – zum Beispiel wenn Schutzschuhe mit profilierter Sohle getragen werden,

- Fußböden mit rutschhemmenden Oberflächen eingebaut werden,
- zur Überwindung von Höhenunterschieden neben Treppen auch Trittmöglichkeiten vorgesehen werden.

### 3.3 Veterinär- und Quarantänebereiche

- Oberflächen (Fußböden, Arbeitsflächen, Oberflächen von Türen und Arbeitsmitteln) sind leicht zu reinigen und zu desinfizieren. Sie sind beständig gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel.
- Fußböden haben rutschhemmenden Bodenbelag (Empfehlung: Bewertungsgruppe = R 11)
- Höhenverstellbare Untersuchungstische erleichtern die Untersuchung und Handhabung der Tiere.
- Die Oberflächen des Untersuchungstisches,

eingebaute Einrichtungen (die dem Untersuchen und Behandeln der Tiere dienen), Arbeitsmittel und Bodenbeläge im Bereich des Untersuchungstisches und in anderen Bereichen zur Untersuchung sind leicht zu desinfizieren und zu reinigen, und sie müssen beständig gegen die verwendeten Reinigungs- und Desinfektionsmittel sein.

- Eine stationäre Röntgeneinrichtung darf in der Regel nur in einem allseitig umschlossenen Raum betrieben werden.

### 3.4 Lagerbereiche

#### Allgemein

- Regale in Lagereinrichtungen sind sicherheitstechnisch einwandfrei gestaltet. Sie sind so beschaffen und aufgestellt, dass sie die Last des Lagergutes sicher aufnehmen können. Ihre Stand- und Tragsicherheit genügt den betrieblichen Beanspruchungen. (56)
- Gefahrstoffe sind in speziellen Bereichen gelagert, die gekennzeichnet sind. Die speziellen Lagerbedingungen der Gefahrstoffe werden beachtet. (57)

Zum Beispiel: Ätzende Produkte sind in separaten Räumen gelagert oder mit ausreichendem Sicherheitsabstand von anderen Produkten. Giftige Produkte sind immer unter Verschluss gelagert und nicht zusammen mit entzündlichen, selbst-, hoch- und leichtentzündlichen sowie brandfördernden Produkten. Zugang haben nur befugte Personen.

#### Lagerbereiche für Futtermittel (Heu, Stroh, Trockenfutter)

- An Fußböden und Wänden sind Staubablagerungen leicht zu beseitigen.
- Futtermittel sind nicht der Sonnenbestrahlung ausgesetzt. Lüftung ist sichergestellt.
- An Lüftungsöffnungen sind Fliegengitter angebracht.
- Krankheitsüberträger – zum Beispiel Mäuse und Ratten – können nicht eindringen beziehungsweise werden wirksam bekämpft.

### 3.5 Elektrische Anlagen

#### Elektrische Anlagen sind fachgerecht installiert (nach DIN VDE)

- Futterküchen, Kühlräume, Gehege und den Gehegen vorgelagerte Bedienungsgänge sind feuchte und nasse Räume. Elektrische Anlagen sind entsprechend ausgeführt – die Schutzart entspricht mindestens IP X4.

- Elektrische Anlagen sind so installiert, dass sie außerhalb des Einwirkungsbereiches der Tiere liegen. Dies gilt nicht für Elektrozaune, die ein Entweichen von Tieren verhindern sollen; Elektrozaune liegen außerhalb der Reichweite von Besuchern.

### 3.6 Küchen in der Gastronomie

- Die Arbeitsplätze sind so angeordnet, dass sich das Küchenpersonal nicht gegenseitig behindert (mindestens 1,5 m<sup>2</sup> Bewegungsfreiraum an jedem Arbeitsplatz). Zwischen Arbeitstischen, Maschinen und Geräten ist ein Durchgang von mindestens 1,0 m Breite vorhanden.
- Der Bodenbelag ist rutschhemmend (Rutschhemmungsfaktor bis hundert Gedecke = R11 V4, über hundert Gedecke = R12 V4)
- Ablauföffnungen und Ablaufrinnen sind in ausreichender Zahl vorhanden.
- Ablauföffnungen und Ablaufrinnen sind an den Stellen angeordnet, an denen der Flüssigkeitsanfall zu erwarten ist.
- Fußböden sind so ausgeführt, dass Flüssigkeit abfließen kann (empfohlenes Gefälle: 1 bis 1,5 Prozent).

### 3.7 Kühlräume

- Fußböden in Kühlräumen entsprechen folgenden Bewertungsgruppen: für unverpackte Ware R 12 und für verpackte Ware R 11.
- Ortsfeste begehbare Kühlräume mit einer Grundfläche von mehr als 10 m<sup>2</sup> können jederzeit verlassen werden, auch wenn die Türen von außen abgeschlossen sind. (19) Dies wird erreicht,
  - wenn sich mindestens eine Tür des Raumes jederzeit von innen öffnen lässt oder ein von innen zu öffnender Notausstieg vorhanden ist und
  - wenn diese Ausgänge auch bei abgeschalteter Hauptbeleuchtung aufgefunden werden können. Das Auffinden wird durch Kennzeichnung der Ausgänge und der Rettungswege durch Sicherheitsbeleuchtung, Rettungskennzeichenleuchte und bei Räumen unter 100 m<sup>2</sup> auch durch Markierungen aus nachleuchtenden Materialien erreicht.
- Auf der Innenseite der Kühlraumtür ist gut erkennbar und leicht verständlich angegeben, wie das Entriegeln der Tür durchzuführen ist.
- Bei ortsfesten begehbaren Kühlräumen mit einer Grundfläche von 10 m<sup>2</sup> und weniger und bei ortsbeweglichen begehbaren Kühlräumen sind die Türen oder Deckel in nicht abgeschlossenem oder nicht verriegeltem Zustand von innen zu öffnen.
- An fest angebrachten Haken unter 2,0 m Höhe sind die Hakenspitzen gesichert – zum Beispiel durch eine abdeckende Leiste oder abstandgebende Bauteile.
- Alle mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Regalflächen sind leicht zu reinigen und gegebenenfalls zu desinfizieren.
- In ortsfesten begehbaren Kühlräumen mit Temperaturen unter –10 °C und einer Grundfläche über 20 m<sup>2</sup> ist eine vom allgemeinen Stromnetz unabhängige Notrufeinrichtung vorhanden. Der Notruf wird an einer Stelle wahrgenommen, die während der Betriebszeit besetzt ist. (19)

### 3.8 Sozialbereiche

- Umkleide- und Waschräume sowie Pausenräume sind vorhanden.
- In den Umkleideräumen können die Beschäftigten ihre Straßenkleidung getrennt von ihrer Arbeitskleidung und der benutzten persönlichen Schutzausrüstung aufbewahren.
- Umkleide- und Waschräume sowie Pausenräume haben rutschhemmende Bodenbeläge.
- Waschräume und Umkleideräume grenzen aneinander und sind unmittelbar verbunden.
- Für weibliche und männliche Beschäftigte sind getrennte Umkleide- und Waschräume vorhanden.



## Anhang

### Weitere Praxishilfen auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“ – Übersicht

Hier folgt eine Übersicht über alle Praxishilfen, die Sie auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“ finden. Sie können die Praxishilfen interaktiv direkt am Bildschirm ausfüllen und abspeichern. Oder Sie nutzen die Vorlagen im Word-Format; in diesem Format können Sie die Praxishilfen weiterbearbeiten und in Ihren Workflow integrieren.

#### Organisation allgemein

##### Organisation

- Unsere Unternehmensziele
- Gemeinsame Vereinbarung zum Unternehmensziel „Sicheres und gesundes Arbeiten“
- Übertragung von Unternehmerpflichten
- Bestellung Koordinator (BGV A1)
- Überprüfung Qualität der vorhandenen Lieferanten und Dienstleister

##### Umgang mit Tieren

- Infoblatt „Einschätzung des Risikopotenzials von Wildtieren“
- Infoblatt „Maßnahmen und Kontrollen vor dem Betreten und nach dem Verlassen eines Geheges“
- Tierkataster und Einstufung der Wildtiere (Umgang)
- Infoblatt „10 Punkte zur Verminderung der Infektionsgefährdung in der Zootierpflege“

##### Personal

- Einweisung von Fremdfirmenmitarbeitern
- 10 Regeln für das Verhalten von Hilfskräften
- Ich schlage vor
- Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz

##### Arbeitsverfahren

- Infoblatt „Bedienung von Maschinen und Geräten, Führen von Fahrzeugen“
- Infoblatt „Was darf ich, was darf ich nicht an elektrischen Anlagen“
- Infoblatt „Küchenmaschinen zur Futterfleischverarbeitung“
- Leitmerkalmethode zur Beurteilung von Heben, Halten, Tragen

- Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten
- Reinigungsplan
- Gefahrstoffverzeichnis
- Infoblatt „Kennzeichnung von Gefahrstoffen“

##### Arbeitsumgebung

- Infoblatt „Bauliche Anforderungen an Gehege in Abhängigkeit vom Risikopotenzial“
- Tierkataster und Einstufung der Wildtiere (Bau)
- Infoblatt „Beleuchtungsstärken“

##### Prüfungen

- Planungshilfe „Arbeitsmittel-Prüfung“
- Prüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel

##### Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung

- Mustervertrag zur sicherheitstechnischen Betreuung
- Mustervertrag zur betriebsärztlichen Betreuung
- Bestellformular Sicherheitsbeauftragter
- Formular Hautarztverfahren (für Betriebsärzte)

##### Formulare Unfälle – Überfälle

- Unfallanzeige
- Berufskrankheiten-Anzeige
- Fahndungsblatt 1
- Fahndungsblatt 2
- Infoblatt „Maßnahmen bei Überfallrisiko – Beispiele und Anregungen“

#### Beurteilung der Arbeitsbedingungen

- Praxishilfe „Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Zoo“ (Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz)

Fortsetzung **Weitere Praxishilfen auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“ – Übersicht****Arbeitsanweisungen**

- Arbeitsanweisung „Arbeiten in der Wildtierhaltung – Allgemeine Hinweise“
- Arbeitsanweisung „Betreten von Gehegen“
- Arbeitsanweisung „Maßnahmen und Kontrollen vor Betreten und beim Verlassen eines Geheges“
- Arbeitsanweisung „Umgang mit Gifttieren in Terrarien“
- Arbeitsanweisung „Einfangen von gefährlichen Tieren“
- Arbeitsanweisung „Röntgenarbeiten“
- Arbeitsanweisung „Umgang mit Bargeldbeständen“
- Arbeitsanweisung „Verhalten bei einem Überfall“

**Unterweisungshilfen/(-nachweise)**

- Unterweisungshilfe „Arbeiten in der Wildtierhaltung – Allgemeine Hinweise“
- Unterweisungshilfe „Maßnahmen und Kontrollen vor Betreten und beim Verlassen eines Geheges“
- Unterweisungshilfe „Umgang mit Gifttieren in Terrarien“
- Unterweisungshilfe „Einfangen von gefährlichen Tieren“
- Unterweisungshilfe „Röntgenarbeiten“
- Unterweisungshilfe „Büroarbeit“
- Unterweisungshilfe „Bildschirmarbeit“
- Unterweisungshilfe „Umgang mit elektrischen Geräten, Anlagen und Leitungen“
- Unterweisungshilfe „Leitern und Tritte“
- Unterweisungshilfe „Brandschutz“
- Unterweisungshilfe „Heben und Tragen“

**Betriebsanweisungen****Arbeitsmittel**

- Betriebsanweisung „Bodenreinigungsmaschine“
- Betriebsanweisung „Elektrische Handwerkzeuge“
- Betriebsanweisung „Freischneider“
- Betriebsanweisung „Gabelstapler – Fahren auf dem Betriebsgelände“
- Betriebsanweisung „Gabelstapler – innerbetrieblicher Verkehr“
- Betriebsanweisung „Gabelstapler – Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr“
- Betriebsanweisung „Getränkeschankanlage“
- Betriebsanweisung „Heckenscheren mit Benzin- oder Elektromotor“
- Betriebsanweisung „Hochdruckreiniger“
- Betriebsanweisung „Holzbearbeitungsmaschinen“
- Betriebsanweisung „Hubarbeitsbühne“
- Betriebsanweisung „Kleingerüste und fahrbare Arbeitsbühnen“
- Betriebsanweisung „Laubblasgeräte“
- Betriebsanweisung „Leitern“
- Betriebsanweisung „Motorsäge“
- Betriebsanweisung „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz“
- Betriebsanweisung „Tisch- und Ständerbohrmaschine“
- Betriebsanweisung „Flüssiggasverwendung“
- Betriebsanweisung „Gabelstapler – Be- und Entladen von Fahrzeugen“
- Betriebsanweisung „Gasschweiß- und -brennarbeiten“
- Betriebsanweisung „Schweiß- und Schneidarbeiten in brandgefährdeten Bereichen“

**Gefahrstoffe und biologische Gefährdungen**

- Betriebsanweisung „2-Komponenten-Klebstoff (Komponente-B-Härter für Polyurethan)“
- Betriebsanweisung „Ottokraftstoff“
- Betriebsanweisung „Ätzende alkalische Reinigungs- und Desinfektionsmittel – mit Aktivchlor“
- Betriebsanweisung „Dieselkraftstoff“
- Betriebsanweisung „HOLZSTAUB (Buchen- und Eichenholzanteil > 10 % der jährlichen Fertigmenge)“
- Betriebsanweisung „Kleber“
- Betriebsanweisung „Leichtentzündliche wasser-mischbare Lösemittel“
- Betriebsanweisung „Mineralwolle-Dämmstoffe“
- Betriebsanweisung „Reinigen mit wässriger alkalischer Reinigungslösung“
- Betriebsanweisung „Reinigungs- und Pflegearbeiten“
- Betriebsanweisung „Verarbeitung von lösemittelhaltigen Lacken, Verdünnungen, Beizen und Reinigungsmitteln“
- Muster-Betriebsanweisung nach Biostoffverordnung

**Arbeitsverfahren**

- Betriebsanweisung „Elektro-Schweißarbeiten“
- Betriebsanweisung „Feuchtarbeit“

Fortsetzung **Weitere Praxishilfen auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“ – Übersicht****Checklisten****Verkehrswege**

- Checkliste „Verkehrswege“

**Gehege**

- Checkliste „Gehege – Sicherheitsstufe I“
- Checkliste „Gehege – Sicherheitsstufe II“
- Checkliste „Gehege – Sicherheitsstufe III“
- Checkliste „Terrarien – Sicherheitsstufe T“
- Checkliste „Durchfahrgehege – Sicherheitsstufe D“

**Umgang mit Tieren**

- Checkliste „Futterküchen“
- Checkliste „Gehegehygiene“
- Checkliste „Taucherarbeiten – Organisation“
- Checkliste „Transportbehälter für Tiere“
- Checkliste „Ladungssicherung“

**Werkstätten – Betriebshof**

- Checkliste „Abrichtobelmaschine“
- Checkliste „Bandsäge“
- Checkliste „Gabelstapler“
- Checkliste „Benutzen von Handmaschinen – Allgemeines“
- Checkliste „Kreissäge“
- Checkliste „Arbeiten auf Leitern“
- Checkliste „Mitgänger-Flurförderzeuge“
- Checkliste „Schleifmaschinen“
- Checkliste „Schweißarbeiten“

- Checkliste „Ständerbohrmaschine“
- Checkliste „Stationäre Maschinen – Allgemein“
- Checkliste „Tischfräsmaschinen“
- Checkliste „Winterdienst“

**Grünpflege**

- Checkliste „Grünpflege – Einsatz von Maschinen und Geräten“
- Checkliste „Grünpflege – Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“

**Anlagen und Einrichtungen**

- Checkliste „Aufzugsanlagen“
- Checkliste „Klima-, Heizungsanlagen, Wasseraufbereitung, Technikräume“

**Kassenarbeitsplatz**

- Checkliste „Kassenarbeitsplatz“

**Gastronomie – Spielplätze**

- Checkliste „Gastronomie“
- Checkliste „Spielplätze“

**Büroarbeit**

- Checkliste „Büroarbeitsplatz“
- Checkliste „Bildschirmdarstellung“

**Fachinformationen**

- Strahlenschutz in der Tierheilkunde – Richtlinie zur Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und zur Röntgenverordnung (RöV)
- Fang und Transport von Zootieren
- Konfliktsituationen zwischen Mensch und Tier

**Notfallvorsorge**

- Alarmplan „Giftschlangenbiss“
- Alarmplan „Ausbruch gefährlicher Tiere“
- Alarmplan „Feuer“
- Organisationshilfe „Erste Hilfe“
- Organisationshilfe „Brandschutz“
- Aushang „Verhalten bei Unfällen“
- Aushang „Verhalten im Brandfall“
- Aushang „Flucht- und Rettungsplan“ – Muster
- Aufzeichnung von Erste-Hilfe-Leistungen (Verbandbuch)
- Qualitätssicherungsstelle „Erste Hilfe“ [www.bg-qseh.de](http://www.bg-qseh.de)

## Rechtsverweise

Die folgenden Verweise zeigen Ihnen, welche Rechtsvorschriften Sie einhalten, wenn Sie diesen Hinweis des Leitfadens umsetzen.

- (1) § 3 ArbSchG
- (2) § 5 ArbSchG
- (3) §§ 3, 4 ArbSchG; § 2 BGV A1 bzw. GUV-V A1
- (4) § 16 BGV A1 bzw. GUV-V A1
- (5) § 14 GefStoffV
- (6) § 13 ArbSchG
- (7) § 7 GefStoffV
- (8) § 8–11 GefStoffV
- (9) BildscharbV
- (10) § 8 BetrSichV
- (11) § 9 BetrSichV (BA)
- (12) § 29 BGV A1 (PSA) bzw. GUV-V A1
- (13) § 7 BGV A1 bzw. GUV-V A1
- (14) LasthandhabV
- (15) BGV B3 bzw. GUV-V B3, LärmVibrationsArbSchV
- (16) BetrSichV
- (17) BGV D 27 bzw. GUV-V D27
- (18) BGV D 27 bzw. GUV-V D27,  
BGV D 29 bzw. GUV-V D29
- (19) BGR 111 bzw. GUV-R 111
- (20) GUV-SI 8014, GUV-SI 8017
- (21) BGV A1 § 5 bzw. GUV-V A1 § 5
- (22) BGV A2 bzw. GUV-V A2 oder GUV-V A6/7
- (23) § 11 ASiG
- (24) § 13 BGV A1 bzw. GUV-V A1
- (25) § 6 ArbSchG
- (26) § 3 ArbSchG, § 4 BGV A1 bzw. GUV-V A1
- (27) § 9 BetrSichV
- (28) § 11 BetrSichV
- (29) § 11 BGV A4 bzw. GUV-V A4
- (30) § 20 BGV A1 bzw. GUV-V A1
- (31) § 7 BGV A1 bzw. GUV-V A1, § 3 BGV A4  
bzw. GUV-V A4, § 15, 15a BioStoffV,  
§ 15 GefahrstoffV, LärmVibrationsArbSchV
- (32) § 8 BGV A1 bzw. GUV-V A1
- (33) BGR 116 bzw. GUV-R 116
- (34) § 15 BGV A1 bzw. GUV-V A1
- (35) BGR 116 Kap. 3.6.3.5
- (36) BGV A4 bzw. GUV-V A4
- (37) § 3 MuSchG
- (38) § 20 JArbSchG
- (39) §§ 4, 5 MuSchArbV
- (40) § 22 JArbSchG
- (41) § 29 BGV A1 bzw. GUV-V A1, PSA-BV
- (42) § 22 SGB VII
- (43) BGR 116 Kap. 3.6.3 bzw. GUV-R 116
- (44) BGR 116 Kap. 3.4 bzw. GUV-R 116
- (45) BGR 116 Kap. 3.6.3.2 bzw. GUV-R 116
- (46) BGR 116 Kap. 3.3.3 bzw. GUV-R 116
- (47) BGR 116 Kap. 3.6.3.3 bzw. GUV-R 116
- (48) BioStoffV, TRBA 250
- (49) RöV
- (50) BGR 116 Kap. 3.3.1 bzw. GUV-R 116
- (51) BGR 116 Kap. 3.3.2 bzw. GUV-R 116
- (52) BGR 116 Kap. 3.6 bzw. GUV-R 116
- (53) § 4 ArbStättV
- (54) BGR 116 Kap. 3.7.6 bzw. GUV-R 116
- (55) § 16 BGV A1 bzw. GUV-V A1
- (56) BGR 234
- (57) § 8 GefStoffV
- (58) §§ 4, 7 BetrSichV
- (59) § 7 GefStoffV
- (60) § 6 GefStoffV
- (61) § 4 BildscharbV
- (62) BGR 116 Kap. 3.6.2.1 bzw. GUV-R 116
- (63) BGR 116 Kap. 3.6.2.2 bzw. GUV-R 116
- (64) BGR 116 Kap. 3.6.2.3 bzw. GUV-R 116
- (65) BGV A3 bzw. GUV-V A3
- (66) § 10 BetrSichV
- (67) BGR 116 Kap. 3.6.3.1 bzw. GUV-R 116
- (68) § 3, § 4 ArbSchG, § 2 BGV A1 bzw. GUV-V A1
- (69) § 9 BetrSichV, § 14 GefStoffV, § 12 BioStoffV
- (70) TRBA 500
- (71) § 12 ArbSchG, § 2 BGV A1 bzw. GUV-V A1,  
§ 9 BetrSichV, § 14 GefStoffV, § 12 BioStoffV
- (72) § 12 BGV A1 bzw. GUV-V A1
- (73) § 17 BGV A1 bzw. GUV-V A1
- (74) BGR 116 Kap. 3.7.5 bzw. GUV-R 116
- (75) § 26 BGV A1 bzw. GUV-V A1
- (76) BGR A1 Kap. 4.4 bzw. GUV-R A1 Kap. 4.4
- (77) § 4 ArbStättV
- (78) BGR 133 bzw. GUV-R 133
- (79) BtMVV § 4 Abs. 3, BGR 116 Kap. 3.6.3.4  
bzw. GUV-R 116
- (80) Beschluss ABAS 608 – Geflügelpest ([www.baua.de](http://www.baua.de))
- (81) BGI 5050
- (82) ArbStättV – Anhang 1.8
- (83) ArbStättV – Anhang 1.4
- (84) DIN EN 12464-1
- (85) ArbStättV – Anhang 3.5
- (86) ArbStättV – Anhang 3.7
- (87) GUV-I 8635
- (88) BGR 111 Kap. 3.6.25 bzw. GUV-R 111
- (89) TRGS 401
- (90) § 22 BGV A1
- (91) § 12 BioStoffV, TRBA 250 Abs. 5.1 und 5.2
- (92) § 10 Abs. 6 BioStoffV
- (93) BGI 810 bzw. GUV-I 810
- (94) BGI 515
- (95) GUV-R 2109
- (96) GUV-I 8556
- (97) GUV-I 8624
- (98) GUV-SI 8018
- (99) ZH1/474
- (100) ASR 17/1, 2
- (101) BGR 198 bzw. GUV-R 198
- (102) BGR 139
- (103) BGV A1 bzw. GUV-V A1, SGB VII
- (104) BGR 181 bzw. GUV-R 181

## Literatur

Nachfolgend eine Zusammenstellung der wichtigsten Rechtsvorschriften, Fachinformationen und Medien zu diesem Branchenleitfaden. Den jeweiligen Volltext der hier aufgeführten Literatur sowie weitere Quellen finden Sie auf der CD-ROM „Wildtierhaltung“.

### Gesetze und Verordnungen

- Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG
- Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV
- Bildschirmarbeitsverordnung – BildscharbV
- Biostoffverordnung – BioStoffV
- Gefahrstoffverordnung – GefStoffV
- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung – LärmVibrationsArbSchV
- Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV
- Mutterschutzgesetz – MuSchG
- Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG
- Lastenhandhabungsverordnung – LasthandhabV
- PSA-Benutzungsverordnung – PSA-BV

### Technische Regeln

- Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA 500) „Allgemeine Hygienemaßnahmen: Mindestanforderungen“

### Vorschriften der Unfallversicherungsträger

- BGV A1 bzw. GUV-V A1 „Grundsätze der Prävention“
- BGV A2 bzw. GUV-V A2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ bzw. GUV-V A6/7 „UVV Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“
- BGV A3 bzw. GUV-V A3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“
- BGV C2 „Schausteller- und Zirkusunternehmen“

### Regeln der Unfallversicherungsträger

- BGR 116 bzw. GUV-R 116 „Haltung von Wildtieren“
- BGR A1 bzw. GUV-R A1 „Grundsätze der Prävention“
- BGR A3 bzw. GUV-R A3 „Arbeiten unter Spannung an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln“

- BGR 133 bzw. GUV-R 133 „Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern“
- GUV-R 2101 „Tauchen mit Leichttauchgeräten in Hilfeleistungsunternehmen“
- GUV-R 2109 „Gärtnerische Arbeiten“

### Informationsschriften (BGI/GUV-I)

- GUV-I 8635 „Sichere Anlagen für die Wildtierhaltung“
- GUV-I 8556 „Sichere Waldarbeit und Baumpflege“
- BGI 650 bzw. GUV-I 650 „Bildschirm- und Büroarbeitsplätze“
- BGI 5019 „Gebäude effektiv nutzen“

### Medien der VBG

- INFO-MAP „Erste Hilfe und Brandschutz“

### Weitere Literatur

- Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos
- Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren
- Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien
- Mindestanforderungen an die Haltung von Papageien
- Mindestanforderungen an die Haltung von Greifvögeln und Eulen
- Leitlinien für eine tierschutzgerechte Haltung von Wild in Gehegen
- Handbuch „International Air Transport Association“ (IATA)
- Krauss H., Weber A., Appel M. (Hrsg.): Zoonosen. Deutscher Ärzte-Verlag, Köln 2004
- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen. Gentner Verlag, Stuttgart 2004

## Überreicht und zu beziehen durch den zuständigen Unfallversicherungsträger:

### Baden-Württemberg

Unfallkasse Baden-Württemberg,  
Hauptsitz Stuttgart:  
Augsburger Straße 700, 70329 Stuttgart,  
Postanschrift: 70324 Stuttgart,  
Tel. (07 11) 93 21-0, Fax (07 11) 93 21-500,  
Sitz Karlsruhe:  
Waldhornplatz 1, 76131 Karlsruhe,  
Postanschrift: 76128 Karlsruhe,  
Tel. (07 21) 60 98-1, Fax (07 21) 60 98-52 00

### Bayern

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungs-  
verband, Ungererstraße 71, 80805 München,  
Postanschrift: 80791 München,  
Tel. (0 89) 3 60 93-0, Fax (0 89) 3 60 93-135

Bayerische Landesunfallkasse,  
Ungererstraße 71, 80805 München,  
Postanschrift: 80791 München,  
Tel. (0 89) 3 60 93-0, Fax (0 89) 3 60 93-135

Unfallkasse München,  
Müllerstraße 3, 80469 München,  
Postanschrift: 80313 München,  
Tel. (0 89) 2 33-2 80 94, Fax (0 89) 2 33-2 64 84

### Berlin

Unfallkasse Berlin,  
Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin-Marienfelde,  
Postfach 48 05 84, 12254 Berlin,  
Tel. (0 30) 76 24-0, Fax (0 30) 76 24-11 09

### Brandenburg

Unfallkasse Brandenburg,  
Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt,  
Postanschrift: Postfach 11 13, 15201 Frankfurt,  
Tel. (03 35) 52 16-0, Fax (03 35) 52 16-111

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg,  
Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt,  
Postanschrift: Postfach 11 13, 15201 Frankfurt,  
Tel. (03 35) 52 16-0, Fax (03 35) 52 16-111

### Bremen

Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen,  
Walsroder Straße 12-14, 28215 Bremen,  
Tel. (04 21) 3 50 12-0, Fax (04 21) 3 50 12-14

### Hamburg

Unfallkasse Nord,  
Schleswig-Holstein • Hamburg, Standort  
Hamburg, Spohrstraße 2, 22083 Hamburg,  
Tel. (0 40) 2 71 53-0, Fax (0 40) 2 71 53-1000

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord,  
Landesgeschäftsstelle Hamburg  
Berliner Tor 49, 20099 Hamburg,  
Tel. (0 40) 3 09 04 92 89, Fax (0 40) 3 09 04 91 81

### Hessen

Unfallkasse Hessen,  
Leonardo-da-Vinci-Allee 20, 60486 Frankfurt,  
Postanschrift: Postf. 10 10 42, 60010 Frankfurt,  
Tel. (0 69) 2 99 72-440, Fax (0 69) 2 99 72-588

### Mecklenburg-Vorpommern

Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern,  
Wismarsche Straße 199, 19053 Schwerin,  
Tel. (03 85) 51 81-0, Fax (03 85) 51 81-111

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Lan-  
desgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern,  
Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin,  
Tel. (03 85) 30 31-700, Fax (03 85) 30 31-706

### Niedersachsen

Braunschweigischer  
Gemeinde-Unfallversicherungsverband,  
Berliner Platz 1C, 38102 Braunschweig,  
Postanschrift: Postfach 15 42,  
38005 Braunschweig,  
Tel. (05 31) 2 73 74-0, Fax (05 31) 2 73 74-40

Gemeinde-Unfallversicherungsverband  
Hannover, Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover,  
Postanschrift: Postf. 81 03 61, 30503 Hannover,  
Tel. (05 11) 87 07-0, Fax (05 11) 87 07-188

Landesunfallkasse Niedersachsen,  
Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover,  
Postanschrift: Postf. 81 03 61, 30503 Hannover,  
Tel. (05 11) 87 07-0, Fax (05 11) 87 07-202

Gemeinde-Unfallversicherungsverband  
Oldenburg, Gartenstraße 9, 26122 Oldenburg,  
Postanschrift: Postfach 27 61, 26017 Oldenburg,  
Tel. (04 41) 77 90 90, Fax (04 41) 7 79 09 50

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen,  
Aegidientorplatz 2a, 30159 Hannover,  
Postanschrift: Postfach 280, 30002 Hannover,  
Tel. (05 11) 98 95-431, Fax (05 11) 98 95-433

### Nordrhein-Westfalen

Rheinischer Gemeindeunfallversicherungs-  
verband, Heyestraße 99, 40625 Düsseldorf,  
Postanschrift: Postf. 12 05 30, 40605 Düsseldorf,  
Tel. (02 11) 28 08-0, Fax (02 11) 28 08-219

Gemeindeunfallversicherungsverband  
Westfalen-Lippe,  
Salzmannstraße 156, 48159 Münster,  
Postanschrift: Postfach 59 67, 48135 Münster,  
Tel. (02 51) 21 02-0, Fax (02 51) 21 85 69

Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen,  
Ulenbergstraße 1, 40223 Düsseldorf,  
Tel. (02 11) 90 24-0, Fax (02 11) 90 24-180

Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen,  
Provinzialplatz 1, 40591 Düsseldorf,  
Postanschrift: 40195 Düsseldorf,  
Tel. (02 11) 97 79 89-0, Fax (02 11) 97 79 89-29

### Rheinland-Pfalz

Unfallkasse Rheinland-Pfalz,  
Orensteinstraße 10, 56626 Andernach,  
Postanschrift: 56624 Andernach,  
Tel. (0 26 32) 9 60-0, Fax (0 26 32) 9 60-311

### Saarland

Unfallkasse Saarland,  
Beethovenstraße 41, 66125 Saarbrücken,  
Postanschrift: Postfach 20 02 80, 66043 Saar-  
brücken,  
Tel. (0 68 97) 97 33-0, Fax (0 68 97) 97 33-37

### Sachsen

Unfallkasse Sachsen,  
Rosa-Luxemburg-Straße 17a, 01662 Meißen,  
Postanschrift: Postfach 42, 01651 Meißen,  
Tel. (0 35 21) 7 24-0, Fax (0 35 21) 7 24-111

### Sachsen-Anhalt

Unfallkasse Sachsen-Anhalt,  
Käserstraße 31, 39261 Zerbst,  
Postanschrift: 39258 Zerbst,  
Tel. (0 39 23) 7 51-0, Fax (0 39 23) 7 51-333

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte,  
Landesgeschäftsstelle Sachsen-Anhalt,  
Carl-Miller-Straße 7, 39112 Magdeburg,  
Tel. (03 91) 5 44 59-0, Fax (03 91) 5 44 59-22

### Schleswig-Holstein

Unfallkasse Nord,  
Schleswig-Holstein • Hamburg,  
Standort Kiel, Seekoppelweg 5a, 24113 Kiel,  
Tel. (04 31) 64 07-0, Fax (04 31) 64 07-450

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord,  
Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein,  
Sophienblatt 33, 24114 Kiel,  
Postanschrift: 24097 Kiel  
Tel. (04 31) 6 03-21 13, Fax (04 31) 6 03-13 95

### Thüringen

Unfallkasse Thüringen,  
Humboldtstraße 111, 99867 Gotha,  
Postanschrift: Postfach 10 03 02, 99853 Gotha,  
Tel. (0 36 21) 7 77-0, Fax (0 36 21) 7 77-111

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte,  
Landesgeschäftsstelle Thüringen,  
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt (Tivoli),  
Tel. (03 61) 55 18-201, Fax (03 61) 55 18-221

### Eisenbahn-Unfallkasse

Rödelheimer Straße 49, 60487 Frankfurt/Main,  
Tel. (0 69) 4 78 63-0, Fax (0 69) 4 78 63-151

### Unfallkasse Post und Telekom

Europaplatz 2, 72072 Tübingen,  
Postanschrift: Postfach 27 80, 72017 Tübingen,  
Tel. 0180 5 00 16 32, Fax (0 70 71) 9 33-43 98

### Unfallkasse des Bundes

Weserstraße 47, 26382 Wilhelmshaven,  
Postanschrift: Postf. 180, 26380 Wilhelmshaven,  
Tel. (0 44 21) 4 07-0, Fax (0 44 21) 4 07-406

Die jeweils aktuellen E-Mail- und Internet-Adressen der hier aufgelisteten Unfallversicherungsträger finden Sie auf der Homepage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung: [www.dguv.de](http://www.dguv.de) unter der Rubrik „Unfallkassen“.

### Weitere Internetadressen:

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG): [www.vbg.de](http://www.vbg.de)

Verband Deutscher Zoodirektoren e.V. (VDZ): [www.zoodirektoren.de](http://www.zoodirektoren.de)

Berufsverband der Zootierpfleger e.V. (BDZ): [www.zootierpflege.de](http://www.zootierpflege.de)

Deutscher Wildgehege-Verband e.V. (DWV): [www.wildgehege-verband.de](http://www.wildgehege-verband.de)

Deutsche Tierpark-Gesellschaft e.V. (DTG): [www.deutsche-tierparkgesellschaft.de](http://www.deutsche-tierparkgesellschaft.de)

Zoonosen Website: [www.lfas.bayern.de/arbeitsmedizin/hinweise\\_betriebsaerzte/biolog\\_arbeitsstoffe/zoonosen/zoonosen-index.htm](http://www.lfas.bayern.de/arbeitsmedizin/hinweise_betriebsaerzte/biolog_arbeitsstoffe/zoonosen/zoonosen-index.htm)

**Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung (DGUV)**

Mittelstraße 51-52  
10117 Berlin

